

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ZEvA Hannover
Zuständige*r Referent*in	Anja Grube, Bereichsleitung Systemakkreditierung und Internationales
Akkreditierungsbericht vom	08.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
1 Prüfbericht	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	10
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	40
§ 20 Hochschulische Kooperationen	50
2.3 Ergebnisse der Stichproben	52
3 Begutachtungsverfahren	57
3.1 Allgemeine Hinweise	57
3.2 Rechtliche Grundlagen	57
3.3 Gutachter*innen	57
4 Datenblatt	59
5 Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Niederrhein (im Folgenden kurz: HSNR) ist mit ca. 13.000 Studierenden eine der größeren Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die Hochschule verfügt über Standorte in Krefeld und Mönchengladbach, gliedert sich in 10 Fachbereiche und bietet derzeit 78 Bachelor- und 34 Masterstudiengänge an (Stand WS 2023/24). Hierzu gehören auch zahlreiche duale, berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden stammt aus der Region.

Die HSNR beschäftigt zum Zeitpunkt der Begutachtung 238 hauptamtliche Professor*innen (davon 29,4% Frauen) sowie jeweils weit über 300 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen.

Das Studienangebot der HSNR deckt ein breites Fächerspektrum ab: Am Campus Krefeld Süd sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt, während sich die Fachbereiche Chemie und Design am Campus Krefeld West befinden. In Mönchengladbach haben neben den Wirtschaftswissenschaften als größtem Fachbereich der Hochschule außerdem die Fachbereiche Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz.

Die Studiengänge haben die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden in einem breiten und international geprägten beruflichen Umfeld zum Ziel, richten sich jedoch insbesondere an den Bedarfen der regionalen, vorwiegend mittelständischen Wirtschaft und Industrie aus. Gefördert werden neben einer fachlich-inhaltlichen akademischen Ausbildung insbesondere Future Skills, die die Studierenden benötigen, um in der künftigen Arbeitswelt erfolgreich und in der Gesellschaft aktiv zu sein. Hierbei findet die Ausbildung vielfach auch gemeinsam mit Kooperationspartnern statt, z.B. in den dualen Studiengängen oder im Rahmen anwendungsorientierter Abschlussarbeiten.

Sämtliche Studiengänge der HSNR haben bisher gemäß den gesetzlichen Vorgaben die externe Programmakkreditierung durchlaufen.

Forschung, Entwicklung und Transfer sind profilbildendes Merkmal an der HSNR und fächern sich in 11 Forschungsinstitute, zwei An-Institute sowie 15 Kompetenzzentren auf. Die etablierten Forschungsschwerpunkte sind dabei Energieeffizienz, Funktionale Oberflächen, Gesundheits- und Ernährungsforschung, IT- und Logistikkonzepte, Produkt- und Prozessentwicklung sowie Soziale und Ökonomische Innovation.

Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan der HSNR sieht neben Aufbau und Weiterentwicklung des hochschulinternen QM-Systems auch einen Fokus auf Nachhaltigkeit in Lehre und Verwaltung sowie die weitere Stärkung der Internationalisierung in allen Handlungsfeldern vor.

Überblick über das QM-System

Das interne QM-System der Hochschule Niederrhein wurde etwa ab Mitte 2021 unter Beteiligung aller hochschulinternen Statusgruppen entwickelt. Zur zentralen Koordination des Aufbauprozesses wurde im Frühjahr 2022 ein Lenkungsteam unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet. Das System bezieht sich derzeit ausschließlich auf den Bereich Studium und Lehre.

Bezugsrahmen des QM-Systems

Die HSNR hat ihre grundlegenden Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem **Leitbild für Lehren und Lernen** verankert, welches im Rahmen eines partizipativen Prozesses entwickelt und im Mai 2022 durch den Senat verabschiedet wurde. Das Leitbild wird als Grundlagendokument bei der Studiengangentwicklung und in den verschiedenen Bausteinen des Akkreditierungszyklus herangezogen. Als zusätzliches strategisches Referenzdokument dient jeweils der aktuelle **Hochschulentwicklungsplan**.

Darüber hinaus hat die HSNR eine **Qualitätspolitik** erstellt, in welcher die grundlegenden Prinzipien und Werte des Qualitätsmanagements an der Hochschule definiert sind.

Grundlegende Prozesse und Regelkreise: Akkreditierungszyklus

Das QM-System der HSNR orientiert sich grundlegend am **Akkreditierungs- und Entwicklungszyklus** der Studiengänge als strukturbildendem Element. Dabei durchläuft jeder Studiengang in einem Turnus von acht Jahren grundsätzlich **drei Bausteine** des Qualitätsmanagements. Diese verknüpfen die **zentralen Akteure im QM** (Stabsstelle Qualitätsmanagement bzw. QM-Team, Hochschulleitung, zentrale Verwaltung) systematisch mit der **Studiengangs- und Fachbereichsebene** (Studiengangsleiter*innen, Dekanate, Evaluationsbeauftragte, QM-Koordinator*innen). Dabei wird die primäre Qualitätsverantwortung für die Studiengänge ausdrücklich dezentral verortet, gemäß dem Grundsatz: „Qualität wird in den Fachbereichen gemacht“.

In **Baustein A** nehmen Vizepräsident*in für Studium und Lehre (kurz: VP I) und Dekan*in im Rahmen eines **Qualitätsdialogs**, der im 1. bis 3. Akkreditierungsjahr stattfindet, eine leitfragengestützte Gesamtbetrachtung der Studiengänge des Fachbereichs vor. Ziel ist es, im Dialog die praktische Umsetzung des Studienprogramms zu diskutieren, Entwicklungsschwerpunkte des Studiengangportfolios zu identifizieren und Vereinbarungen zur Weiterentwicklung zu formulieren. Leitend ist hierbei, wie am besten ein nachhaltiges, zukunftsfähiges und den strategischen Entwicklungsperspektiven der HSNR entsprechendes Studienangebot gesichert werden kann. Außerdem wird besprochen, mit welchen Unterstützungsleistungen das Präsidium dazu beitragen kann, dieses Ziel zu erreichen. Das Ergebnis wird in Vereinbarungen zwischen VP I und Dekan*in dokumentiert.

In **Baustein B** erfolgt im 4. bis 5. Akkreditierungsjahr die Einbindung der Rückmeldungen von Studierenden in unterschiedlichen Phasen des Studiums, ehemaligen Studierenden, Vertreter*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und/oder Verwaltung sowie Lehrenden und Mitarbeitenden in einer oder mehreren **Qualitätskonferenzen**. Die Art der Einbindung ist fachbereichsindividuell gestaltbar und kann z. B. in Form von Curriculumwerkstätten oder Feedbackgesprächen erfolgen. Die Qualitätskonferenzen finden studien-gangspezifisch oder für ein Bündel von Studiengängen statt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge ein.

In **Baustein C** findet im 6. bis 7. Akkreditierungsjahr die **kriteriengeleitete Qualitätsbegutachtung** der Studiengänge durch externe Expert*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft in Form von gemeinsamen Begutachtungsgesprächen statt. Die externe Expertengruppe wird jeweils für jeden Studiengang bzw. jedes Bündel ad hoc zusammengestellt und erhält schriftliche Unterlagen zu den Studiengängen als Bewertungsgrundlage. Neben der Impulsgebung zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist es Aufgabe der Externen, eine Qualitätsprüfung der Studiengänge auf Basis der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung vorzunehmen.

Die Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Qualitätsbegutachtung bilden im 7. bis 8. Akkreditierungsjahr zusammen mit der formal-rechtlichen Prüfung durch das Dezernat IV – Studierendenservice und akademische Angelegenheiten und der Stellungnahme des Fachbereichs die Diskussionsgrundlage für das beschlussvorbereitende Votum der **Internen Akkreditierungskommission**. Diese rein intern besetzte Kommission besteht aus drei Hochschullehrer*innen, einem bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und zwei Studierenden, zzgl. weiterer Mitglieder ohne Stimmrecht (Vizepräsident*in Studium und Lehre, Leitung Dezernat IV, Leitung des zentralen QM und andere).

Auf Grundlage der Kommissionsempfehlung trifft das Präsidium die **Akkreditierungsentscheidung** (ggf. mit Auflagen und Empfehlungen), vergibt das **Siegel des Akkreditierungsrats** und händigt die Akkreditierungsurkunde aus.

Grundlegende Prozesse und Regelkreise: Erhebung und Nutzung qualitätsrelevanter Daten

Ergänzend zum studien-gangsbezogenen Akkreditierungszyklus ist der zusätzliche Regelkreis der **QM- und Evaluationsberichte** im System angelegt. Beide Zyklen sind inhaltlich eng miteinander verzahnt, jedoch nur lose zeitlich aneinandergeschnitten.

Der/die Dekan*in – unterstützt durch den/die Evaluationsbeauftragte*n des Fachbereichs – verfasst regelmäßig alle zwei Jahre mithilfe von Leitfragen den QM- und Evaluationsbericht. Hierbei handelt es sich um eine leitfragengestützte Stärken-Schwächen-Analyse unter Berücksichtigung von hochschulstatistischen Daten und von Befragungsdaten zu den Studiengängen. Hierzu gehören die Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen (alle Lehrenden i.d.R. mindestens alle zwei Jahre),

Zufriedenheitsbefragungen von Studierenden (i.d.R. alle zwei Jahre) sowie Lehrenden und Mitarbeitenden (alle vier Jahre), Befragungen ehemaliger Studierender (1-1,5 Jahre nach Abschluss bzw. Exmatrikulation) sowie spezieller themenspezifischer Befragungen. Ziel ist es, die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen zu überprüfen und dieses Ergebnis neben aktuellen Entwicklungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen. Der Fachbereich wird auf eine geeignete Weise eingebunden; darüber hinaus geben die Studierenden eine gesonderte Stellungnahme zu den vorliegenden Daten ab. All dies bildet die Grundlage für das **QM- und Evaluationsgespräch** zwischen Vizepräsident*in für Studium und Lehre, Dekan*in, Evaluationsbeauftragte:r sowie evtl. Studiengangverantwortlichen bzw. weiteren Personen. Ziel dieses Gesprächs ist es, im Dialog Maßnahmen zu vereinbaren und einzuleiten. Die Ergebnisse des Gesprächs werden – zusammen mit der Stellungnahme der Studierenden – dem QM- und Evaluationsbericht auf Studiengang- und Fachbereichsebene beigefügt. Der jeweils aktuellste Bericht fließt als eine der Gesprächsgrundlagen in die oben beschriebenen Bausteine des Akkreditierungszyklus ein.

Darüber hinaus erstellt der/die Vizepräsident*in für Studium und Lehre jährlich einen **QM- und Evaluationsbericht auf Hochschulebene**, welcher die fachbereichsbezogenen Berichte und Ergebnisse bündelt und ggf. hochschulweite Erkenntnisse und Maßnahmen sowie Einschätzungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen ergänzt. Da der Berichtszyklus auf Studiengang- und Fachbereichsebene zwei Jahre beträgt, bedeutet dies, dass jeder Fachbereich alle zwei Jahre Teil des QM- und Evaluationsberichts auf Hochschulebene ist. Dieser Bericht wird hochschulöffentlich zugänglich gemacht und vorab dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt.

Sonstige Prozesse, Verfahren und Instrumente

Für die studiengangbezogenen Kernprozesse wurden **Prozessbeschreibungen** abgestimmt und in einem webbasierten Portal hochschulintern veröffentlicht. Darüber hinaus wird ein digitales QM-Handbuch über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt, auf welches auch die Studierenden Zugriff haben. Dieses beinhaltet ebenfalls die Prozessbeschreibungen.

Darüber hinaus wurde eine **QM- und Evaluationsordnung** als zentrales Regelungsdocument für das hochschulinterne Qualitätsmanagement erstellt.

Analog zu den QM- und Evaluationsgesprächen auf Fachbereichsebene findet jährlich ein **Runder Tisch** unter Beteiligung des/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre und der Verantwortlichen der Service- und Verwaltungsbereiche statt, um Befragungsergebnisse gemeinsam auszuwerten und Verbesserungsmaßnahmen zu beschließen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems soll mit Hilfe eines **Qualitätsbeirats** erfolgen, der aus internen und externen Personen verschiedener Statusgruppen besteht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass die Hochschule Niederrhein ein gut durchdachtes und strukturiertes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufgebaut hat, welches für seine Zwecke vollumfänglich geeignet erscheint. Die inhaltliche und organisatorische Verzahnung des achtjährigen Zyklus zur Studiengangentwicklung und Akkreditierung mit einem kurzfristigeren Evaluationszyklus, der die angestrebte Agilität des Systems erhöht, ist aus Sicht der Gutachtenden überzeugend.

Im Zuge der Aufbauphase ist es offenbar gut gelungen, das System in der Breite der Hochschule zu verankern und eine hohe Akzeptanz für die neuen Verfahren und Instrumente zu schaffen. Insbesondere das zentrale Qualitätsmanagement und das Team der Hochschuldidaktik werden in den Fachbereichen als unterstützende Kraft sehr positiv wahrgenommen. Interne und externe Akteure – insbesondere auch die Studierenden – werden in sehr lobenswerter Weise an Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems beteiligt.

Die Stichproben lassen erkennen, dass das System auf Ebene der Studiengänge insgesamt in der wünschenswerten Weise greift, wobei punktuell noch weiterer Entwicklungsbedarf erkennbar geworden ist. Insbesondere die Verbesserung der Studierbarkeit und des Prüfungssystems bzw. der Prüfungsorganisation sollte künftig bei der Anwendung und Weiterentwicklung des QM-Systems prioritär behandelt werden.

Im Spannungsfeld zwischen dezentralen Spielräumen und zentraler Steuerung müssen die Akteure noch zu einer optimalen Balance finden. Dies beinhaltet

auch die Etablierung standardisierter Arbeits- und Kommunikationsroutinen an den Schnittstellen zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Die Gutachtenden sind jedoch zuversichtlich, dass dies im Zuge der weiteren Konsolidierung und Erprobung des Systems in den nächsten Jahren gelingen wird.

Das interne Akkreditierungsverfahren entspricht in seiner Ausgestaltung insgesamt den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung, wie auch die in den Studiengangstichproben dokumentierten Pilotverfahren belegen. Die externen Begutachtungen könnten künftig noch stärker zur Einholung von strategischen Entwicklungsimpulsen für die Fachbereiche insgesamt genutzt werden.

Hinsichtlich der QM- und Evaluationsberichte sehen die Gutachtenden die Notwendigkeit, stärker auf die Ebene der einzelnen Studiengänge Bezug zu nehmen und studiengangsbezogene Verbesserungsmaßnahmen besser zu dokumentieren. Generell sollte in beiden grundlegenden Zyklen des QM-Systems darauf geachtet werden, nicht nur die Fachbereichsebene allgemein in den Blick zu nehmen, sondern den Fokus konsequent auch auf die einzelnen Studiengänge und deren Qualität zu legen. In diesem Punkt bleibt die Umsetzung bisher zumindest teilweise noch hinter dem Eigenanspruch des Systems zurück.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Im Rahmen der Studiengangsstichprobe hat die Hochschule Niederrhein die Pilotverfahren zur internen Akkreditierung für die folgenden drei Studiengänge umfassend dokumentiert:

- Medizinische Informatik (B.Sc.) – Reakkreditierung
- Digitale Forensik (B.Sc.) – Erstakkreditierung
- Soziale Arbeit (B.A.), Soziale Arbeit – Dual (B.A.) – Reakkreditierung

(Studiengänge mit Vorbereitung auf reglementierten Beruf gem. § 31 Abs. 3 Satz 1 StudakVO)

Weitere Pilotverfahren wurden parallel zum Verfahren der Systemakkreditierung in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Chemie umgesetzt.

Für die Studiengänge Medizinische Informatik und Digitale Forensik liegen bereits Akkreditierungsbeschlüsse durch das Präsidium vor, die auch in der Stichprobendokumentation enthalten sind. Die Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit hatten den externen Begutachtungsprozess zum Zeitpunkt der zweiten Begehung durchlaufen, die Beschlussphase war jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass zwei Studiengänge der HSNR das hochschulinterne QM-System vollständig durchlaufen haben. Verschiedene weitere Studiengänge haben zum Zeitpunkt der Berichtslegung das System weitgehend durchlaufen.

Die Anforderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StudakVO sind somit erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung.

Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vdl_id=16844&ver=8&val=16844&sg=0&menu=1&vdl_back=N

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wie bereits in der zusammenfassenden Qualitätsbewertung hervorgehoben, lag ein besonderer Schwerpunkt der Begutachtung auf dem Zusammenspiel zwischen dezentralen und zentralen Akteuren des QM-Systems. Obgleich die Gutachtenden die Spielräume sehr begrüßen, welche das QM-System für die Fachbereiche in der Umsetzung der QM-Prozesse vorsieht, sehen sie auch die Notwendigkeit einer stärkeren Vereinheitlichung und Standardisierung auf verschiedenen Ebenen, bspw. hinsichtlich der Rolle und Aufgaben der dezentralen QM-Koordinator*innen oder auch bezüglich der Gestaltung der Modulhandbücher. Zwar ist es angesichts der Größe, der dezentralen Organisation und der fachlichen Diversität der Hochschule sinnvoll und sachgerecht, den Fachbereichen möglichst viele Freiräume zu lassen, jedoch möchten die Gutachtenden das zentrale Qualitätsmanagement dazu ermutigen, auch konsequent Standards zu setzen und durchzusetzen wo erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung akkreditierungsrelevanter Vorgaben in den Studiengängen. Alle Voraussetzungen hierfür sind bereits durch das QM-System vollumfänglich und lückenlos gegeben.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Wie bereits erwähnt, hat die Hochschule Niederrhein im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein hochschulweit gültiges **Leitbild für Lehren und Lernen** entwickelt, welches im Frühjahr 2022 abschließend konsentiert und veröffentlicht wurde. Hierzu wurde im Herbst 2021 ein Entwicklungsworkshop mit externer begleitender Moderation durchgeführt. An diesem waren ca. 20 Personen (Studierende, Lehrende und Mitarbeitende) aus den Fachbereichen und dem Ressort Studium und Lehre beteiligt, einschließlich Mitarbeitenden des zentralen Qualitätsmanagements sowie der Bereiche Hochschuldidaktik, Mediendidaktik und Wissenschaftliche Weiterbildung. Das auf dieser Grundlage entwickelte Leitbild wurde abschließend durch den Senat der Hochschule verabschiedet. Seither wurden verschiedene weitere Schritte unternommen, um das Leitbild in der Breite der Hochschule bekannt zu machen und zu implementieren. Hierzu

gehören ein weiterer hochschulweiter Workshop zur Umsetzung des Leitbildes sowie die Erarbeitung konkreter Konzepte und Ansätze für die Leitbildumsetzung durch eine wissenschaftliche Hilfskraft und Lehrende des Fachbereichs Design.

In der Präambel zum Leitbild wird der Anspruch an das Leitbild als „lebendes“ Dokument formuliert, welches durch alle Mitglieder der Hochschule mit Leben gefüllt, also in der täglichen Praxis umgesetzt werden soll. Insgesamt formuliert das Leitbild für Lehren und Lernen fünf Grundsätze, die im Einzelnen wie folgt lauten:

Unser Lehren und Lernen

... bildet für die Welt von morgen

Wir ...

- *verbinden Fach- und Methodenwissen.*
- *gestalten gesellschaftliche und digitale Transformationen.*
- *denken und handeln nachhaltig.*

Wir prägen das Heute und das Morgen.

... ist wissens- und erkenntnisgeleitet

Wir lehren und lernen ...

- *praxisnah und forschungsorientiert.*
- *anwendungsbezogen und wissenschaftlich fundiert.*
- *interdisziplinär in fachbereichsübergreifenden Kooperationen.*

Wir lehren und lernen mit Begeisterung.

... wirkt über den Hörsaal hinaus

Unser Wissen und Können ...

- *befähigt zu einer Tätigkeit in einem weiten beruflichen Umfeld.*
- *entsteht im Dialog mit Partnerinnen und Partnern aus Gesellschaft und Wirtschaft.*
- *ist der Erneuerung und Entwicklung verpflichtet.*

Wir teilen unser Wissen und Können.

... ist eine gemeinschaftliche Aufgabe

Unsere Hochschule ist ein Ort, ...

- *an dem wir gesellschaftliche Verantwortung erproben und leben.*
- *an dem wir neue Formate und Methoden ausprobieren und reflektieren.*
- *an dem wir unsere jeweilige Verantwortung für gelingendes Lernen übernehmen.*

Unsere Hochschule ist ein Ort des konstruktiv-kritischen Dialogs.

... basiert auf Wertschätzung und Respekt

Wir ...

- *gehen fair miteinander um – auf dem Campus und im Digitalen*
- *respektieren unsere unterschiedlichen Studien- und Lebensentwürfe.*
- *schätzen und fördern das Engagement aller Hochschulmitglieder.*

Wir begreifen Vielfalt als Stärke und als Chance.

Das Leitbild für Lehren und Lernen ist auf verschiedene Weise mit den studiengangbezogenen Kernprozessen verknüpft, um sicherzustellen, dass sich die Maximen des Leitbildes in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. So fungiert es bspw. standardmäßig als Grundlagendokument bei der Entwicklung neuer Studiengänge im Rahmen von Curriculumwerkstätten. Außerdem wird die Ausrichtung der Studiengänge bzw. der Fachbereiche insgesamt am Leitbild für Lehren und Lernen regelmäßig in den Qualitätsdialogen zwischen Fachbereichsleitungen und dem/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre thematisiert (Baustein A im Entwicklungszyklus der Studiengänge). Auch in der unterstützenden Checkliste zur Vorbereitung auf den Baustein B ist das Leitbild als verpflichtend abzudeckender Eckpunkt enthalten (vgl. hierzu das im Rahmen der Stichprobendokumentation vorgelegte aktualisierte Dokument). Weiterhin überprüfen die externen Gutachtenden im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren die Umsetzung des Leitbildes für Lehren und Lernen in den Studiengängen. Dieser Prüfpunkt ist ein entsprechend fester Bestandteil des Qualitätskriterienkatalogs der HSNR, welcher den internen und externen Bewertungen der Studiengänge zugrunde liegt.

Als ergänzendes Referenzdokument für das QM-System fungiert die sog. **Qualitätspolitik**. Dieses Grundsatzpapier wurde vom Präsidium im Dezember 2023 beschlossen. Zuvor wurde die Zustimmung der Fachbereichskonferenz, der Personalräte, des Studierendenparlaments und des Senats eingeholt.

Die Qualitätspolitik der Hochschule lautet im Detail wie folgt:

Wir haben das Ziel, ein gemeinsames Qualitätsbewusstsein bei allen Interessensgruppen der Hochschule Niederrhein zu schaffen. Wir verständigen uns in einem hochschulweiten Dialog darauf, was für uns

Qualität in Studium und Lehre ausmacht. Unser QM-System in Studium und Lehre ist Basis um die Anforderungen einer Systemakkreditierung zu erfüllen. Wir streben die Systemakkreditierung bis zum Jahr 2025 an.

Unser QM-System ist lebend und lernend. Wir verstehen es als flexibel und dynamisch. Uns leiten die nachfolgenden Grundsätze, die durch das Agile Manifest² inspiriert sind:

- *Eine dezentrale Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, die durch zentrale Prozesse unterstützt und ermöglicht wird, schätzen wir mehr als detaillierte Prozessvorgaben mit komplexen Abstimmungsverfahren.*

Das bedeutet für uns:

Es ist uns wichtig, dass unser QM-System gelebt wird. Das erreichen wir durch dezentrale Handlungsspielräume innerhalb der hochschulweiten Prozesse in Verbindung mit Serviceorientierung sowie Expertise und Begleitung durch das QM-Team.

- *Den zielgerichteten und kontinuierlichen Qualitätsdiskurs anhand unseres gemeinsamen Verständnisses von guter Lehre schätzen wir mehr als die reine Analyse von Kennzahlen.*

Das bedeutet für uns:

Wir nutzen die Analyse von Kennzahlen als Basis für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Studium und Lehre und greifen diese im Kontext unseres Qualitätsdiskurses auf.

- *Interaktion und Begegnung schätzen wir mehr als das strikte Befolgen standardisierter Prozesse und Methoden.*

Das bedeutet für uns:

Standardisierte Prozesse und Methoden sind für uns kein Selbstzweck. Vielmehr geben sie Orientierung und schaffen zugleich Spielräume für unsere lebendige Qualitätskultur, die alle Akteur:innen und die damit einhergehende Perspektivenvielfalt wertschätzt.

- *Machbarkeit schätzen wir mehr als Perfektion.*

Das bedeutet für uns:

Wir entwickeln und implementieren unser QM-System in Zeiten knapper Ressourcen. Uns ist dabei bewusst, dass die Umsetzung von Maßnahmen mit Personal- und Ressourcenbedarf verknüpft ist. Als Hochschule stellen wir eine angemessene und nachhaltige Ausstattung sicher und achten

² <https://agilemanifesto.org/iso/de/manifesto.html>, letzter Abruf: 05.12.2023

gleichzeitig auf einen verantwortungsbewussten und klugen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen.

- *Die gemeinschaftliche und kontinuierliche Entwicklung von zukunftsweisenden Studiengängen schätzen wir mehr als eine allumfassende Dokumentation.*

Das bedeutet für uns:

Wir dokumentieren mit der notwendigen Sorgfalt, wie wir unsere Studiengänge unter sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Hierzu verankern wir ein schlankes, hochschulspezifisches Berichtswesen.

In diesen Grundsätzen verankern wir unseren Anspruch und unsere gemeinsamen Ziele. Wir arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen. Dabei begegnen wir uns mit wertschätzender Auseinandersetzung und im konstruktiv-kritischen Dialog.

Dialogorientierung sowie das Ziel größtmöglicher Agilität und Flexibilität, bei gleichzeitiger Sicherung einer angemessenen und nachhaltigen Ressourcenausstattung sind somit aus Sicht der Hochschule die wesentlichen Voraussetzungen für eine gelingende, kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass sich die Hochschule mit dem Leitbild für Lehren und Lernen und der Qualitätspolitik einen gut geeigneten, tragfähigen Rahmen für ihr internes QM-System gegeben hat. Das Leitbild überzeugt vor allem durch den konsequent umgesetzten gemeinschaftlichen und statusgruppenübergreifenden Ansatz bei der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung, welcher sich auch ganz konkret in den verwendeten „Wir“-Formulierungen niederschlägt. Die Gutachter*innen begrüßen außerdem das klare Bekenntnis des Leitbilds zum gesellschaftlichen bzw. staatsbürgerlichen Engagement als Bildungsziel, welches auch in den Vor-Ort-Gesprächen mit der Hochschulleitung klar zum Ausdruck gebracht wurde.

Weiterhin wurden die notwendigen Grundvoraussetzungen für die systematische Verknüpfung des Leitbildes mit der Studiengangsebene bzw. mit den Kernprozessen zur Studiengangentwicklung geschaffen. Wie vonseiten der Hochschule selbst in den Vor-Ort-Gesprächen angemerkt wurde, könnte das Leitbild in den regelmäßigen Gesprächen mit den Studierenden künftig noch prominenter thematisiert werden, bspw. in den Workshops zu den QM- und Evaluationsberichten.

Neben den im Leitbild formulierten Werten folgt das QM-System in seiner Ausgestaltung erkennbar auch den in der Qualitätspolitik formulierten Grundsätzen. Vor allem auch die Prinzipien der Dezentralität und Dialogorientierung finden sich als prägende Elemente des Systems wieder, ebenso wie das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung und Entwicklung der Studienqualität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Als zentrales Instrument für die Qualitätsbewertung von Studiengängen hat die HSNR einen Qualitätskriterienkatalog (QKK) entwickelt, welcher die relevanten Vorgaben aus den folgenden Gesetzen, Vorgaben und Leitlinien zusammenführt:

- Hochschulgesetz (HG) NRW
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) NRW
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Leitbild für Lehren und Lernen der HSNR
- entsprechenden Gesetzen über die staatliche Anerkennung der Studienabschlüsse

Der Katalog wird ergänzt durch HSNR-spezifische Qualitätskriterien. Diese speisen sich neben dem jeweils aktuellen Hochschulentwicklungsplan der HSNR auch aus weiteren Strategiedokumenten, z.B. aus der Nachhaltigkeitsstrategie und der Internationalisierungsstrategie. Die Kriterien sind den vier übergeordneten Themenblöcken Diversität und Gleichstellung, Hochschuldidaktik, Internationalisierung und Nachhaltigkeit zugeordnet.

Aus dem Pool der ca. 20 HSNR-spezifischen Qualitätskriterien (vgl. finale Liste der Kriterien in der Stichprobendokumentation) wählt das Präsidium im Benehmen mit dem jeweiligen Fachbereich maximal fünf bis zum Ende des entsprechenden Akkreditierungszyklus geltende Kriterien aus, um fachbereichs- bzw. studiengangspezifische Schwerpunkte in der Qualitätsentwicklung setzen zu können. Die betreffenden Kriterien unterliegen dann sowohl der internen als auch der externen Qualitätsbewertung im Rahmen der verschiedenen Bausteine im Akkreditierungszyklus.

Der Qualitätskriterienkatalog wird für jeden Studiengang bzw. jedes Studiengangsbündel fortlaufend befüllt und erweitert, spiegelt also die Qualitätsentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge ab der erstmaligen Einrichtung über den gesamten Akkreditierungszyklus bzw. mehrere Akkreditierungszyklen hinweg wider. Auch bei wesentlichen Änderungen wird der QKK als Prüfgrundlage herangezogen.

Neben den Ergebnissen der Qualitätsbewertungen fließen auch die Voten der internen Akkreditierungskommission in den Kriterienkatalog ein.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der StudakVO sind im QKK im Einzelnen und vollständig aufgeführt. Für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (bspw. duale oder berufsbegleitende Programme) sind jeweils zusätzliche Bewertungskriterien definiert, welche die jeweiligen Profilmerkmale abbilden, wie z.B. der Anspruch der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studium.

Die Kriterien sind jeweils mit einer Prüfskala im Ampelsystem hinterlegt. Die Prüfung der formalen Kriterien wird bei Einrichtung des Studiengangs sowie i.d.R. alle acht Jahre durch das Dezernat IV – Studierendenservice und akademische Angelegenheiten vorgenommen, während die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien sowie die hochschuleigenen Kriterien durch eine externe Expertengruppe von Vertreter*innen der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenschaft geprüft werden. Grundlage für die externen Bewertungen sind Vor-Ort-Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie verschiedene schriftliche Unterlagen, welche die Expert*innen vorab zur Prüfung erhalten. Hierzu gehören laut der entsprechenden Checkliste (aktuelle Fassung s. Stichprobendokumentation):

- Eckpunktepapier zur Studiengangweiterentwicklung
- Modulhandbuch
- Modul-Ziele-Matrix
- Prüfungsordnung
- Prüfungs- und Studienplan
- Soweit anwendbar: Kooperationsvertrag
- Qualitätskriterienkatalog
- Linksammlung (mit relevanten Links zur HSNR/dem Fachbereich/den Ordnungen etc.)
- Datenblatt zur Studiengangentwicklung
- Evaluationsbericht (Fachbereich-spezifisch und hochschulweit; perspektivisch: QM- und Evaluationsbericht)
- Ggf. Informationen zur Betreuungsrelation (auf FB-Ebene)

Handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, werden den Externen jeweils Entwurfsfassungen der genannten Dokumente vorgelegt.

Die für die einzelnen Kriterien hinterlegte Bewertungsskala kann zweistufig sein (erfüllt/nicht erfüllt), was vor allem bei den formalen Kriterien der Fall ist, oder auch vier Stufen umfassen (voll erfüllt, erfüllt mit identifizierten Entwicklungspotenzialen, teilweise erfüllt/Hinweise zur Nachbesserung, nicht erfüllt mit

zwingend erforderlichen Nachbesserungen). In den Pilotverfahren zeigt sich nur eine dreistufige Skala (erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt), die HSNR hat sich jedoch zwischenzeitlich entschieden, ein vierstufiges Bewertungssystem zu nutzen, welches sich im entsprechenden Template im Selbstbericht zeigt (vgl. Anlage 23 zum Selbstbericht).

Die in den Skalen wiedergegebenen Einschätzungen zur Erfüllung der einzelnen Kriterien werden jeweils durch eine zusammenfassende Bewertung in Textform untermauert bzw. hergeleitet. Diese soll auch, wo anwendbar, Empfehlungen zur Weiterentwicklung enthalten. Die Stellungnahme der Programmverantwortlichen zu den internen und externen Bewertungen werden im QKK jeweils direkt den einzelnen Kriterien zugeordnet.

Die internen und externen Bewertungen der Studiengänge werden der internen Akkreditierungskommission vorgelegt, die eine Akkreditierungsempfehlung für das Präsidium als Entscheidungsgremium formuliert. Dieser Beschlussvorschlag kann auch (kriterienbegründete) Abweichungen von den internen oder externen Qualitätsbewertungen vorsehen. Die Kommission kann bei festgestellten Verletzungen der Kriterien eine Akkreditierung unter Auflagen vorschlagen. Diese müssen i.d.R. innerhalb eines Jahres erfüllt werden.

Wird ein Kriterium als nicht erfüllt bewertet, deutet dies auf einen Mangel und entsprechend zwingenden Handlungsbedarf hin. Für Kriterien, die nur als teilweise erfüllt bewertet wurden, sind die Konsequenzen für die Akkreditierung im Musterdokument nicht eindeutig benannt. In den Pilotverfahren mündeten derartige Bewertungen i.d.R. in Empfehlungen der Gutachtenden, die jedoch durch die interne Akkreditierungskommission und das Präsidium teils in verbindlich zu erfüllende Auflagen umgewandelt wurden (s. hierzu bspw. die Unterlagen zur Begutachtung und Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Digitale Forensik).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Vor-Ort-Gespräche fest, dass das QM-System der HSNR die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Studiengängen grundsätzlich gewährleistet. Mit dem Qualitätskriterienkatalog wurde hierfür ein gut geeignetes Instrument geschaffen, welches in allen Phasen des studiengangbezogenen Entwicklungszyklus bzw. in allen studiengangbezogenen Kernprozessen zur Anwendung gelangt. Die Verbindung von interner formalrechtlicher Prüfung und externer fachlich-inhaltlicher Prüfung ist sachgerecht, ebenso die im System angelegten Beschlussvarianten zur Akkreditierung, welche bei festgestellten Mängeln auch die Formulierung verbindlicher Auflagen vorsehen. In der Studiengangsstichprobe wurde für die Gutachtenden insbesondere auch die wichtige Rolle der Internen Akkreditierungskommission für die Gewährleistung der Standardeinhaltung gut erkennbar.

Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschuleseite konnte nicht abschließend geklärt werden, wie im System i.d.R. mit Kriterien umgegangen wird, die als nur teilweise erfüllt bewertet werden. Die Gutachtenden gewannen insgesamt den Eindruck, dass es stark vom jeweiligen Sachverhalt im Einzelfall und den individuellen Einschätzungen der Verfahrensbeteiligten abhängt, ob die teilweise Erfüllung einen zwingenden Handlungsbedarf in Form qualitätsverbessernder Maßnahmen nach sich zieht. Die Gutachtenden rieten der HSNR daher im Rahmen ihres Abschlussfeedbacks dazu, hier eine einheitliche Linie vorzugeben oder das Prädikat „teilweise erfüllt“ ganz aus der Bewertungsskala zu streichen, um Unsicherheiten bei den beteiligten Akteuren zu vermeiden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts auf diese gutachterliche Kritik reagiert und angekündigt, dass bei als teilweise erfüllt bewerteten Kriterien das Präsidium künftig im Regelfall eine Auflage aussprechen werde, es sei denn, es werde eine ausführliche Begründung für eine Empfehlung vorgelegt. Diese Regelung solle im Qualitätskriterienkatalog und den Prozessbeschreibungen verbindlich festgehalten werden. Die Gutachtenden begrüßen dies und erachten daher ihre ursprünglich ausgesprochene diesbezügliche Empfehlung als obsolet.

Aus Sicht der Gutachtenden haben die externen Expert*innen in den dokumentierten Pilotverfahren noch keine vollständig ausreichenden schriftlichen Grundlagen für die Qualitätsbewertung der Studiengänge erhalten. Insbesondere wurden den Externen keine ausführlichen Informationen zur Ausstattung der Studiengänge gegeben, vor allem zu den personellen Ressourcen. Es erscheint daher fraglich, ob die Expert*innen ihre jeweiligen Bewertungen dieses Kriteriums auf einer hinreichenden Informationsbasis treffen konnten. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass den Externen künftig stets umfassende schriftliche Informationen zu diesem Aspekt zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine vollständig sachgerechte Begutachtung zu gewährleisten.

Die Hochschule Niederrhein hat auf das entsprechende mündliche Feedback der Gutachter*innen bereits reagiert und im Nachgang zur zweiten Begehung ein überarbeitetes Konzept für die Informationsgrundlagen der externen Qualitätsbegutachtung in Baustein C des Akkreditierungszyklus vorgelegt. Künftig sollen in allen Qualitätsbegutachtungen standardmäßig exemplarische CVs der Lehrenden im Studiengang sowie eine ergänzende Stellungnahme des Dekans bzw. der Dekanin zur Personal- und Ressourcenausstattung der Studiengänge vorgelegt werden. Die Stellungnahme soll auch die Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden berücksichtigen.

Bei der Auswahl der CVs soll auf ein ausgewogenes Verhältnis aus Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben geachtet werden. Außerdem sollen die fachlichen Schwerpunkte der Studiengänge bei der Auswahl der CVs angemessen Berücksichtigung finden.

Die Gutachtenden erachten diese geplanten Maßnahmen insgesamt als hinreichend, um künftig eine angemessene Bewertung des Kriteriums zu gewährleisten.

Im Zuge der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachtenden außerdem deutlich, dass zumindest in einigen Fachbereichen eine studiengangübergreifende Einschränkung der Studierbarkeit vorzuliegen scheint, vor allem bedingt durch die Art der Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation. So gibt es zumindest in einigen Studiengängen eine hohe Dichte von Prüfungsleistungen in Verbindung mit fehlenden Zeiträumen für Wiederholungsprüfungen, d.h. Studierende müssen teils ein Jahr warten, um Wiederholungsprüfungen ablegen zu können. Zudem bestehen vielfach Abhängigkeiten zwischen den Modulen, d.h. bei nicht bestandenen Prüfungen kann evtl. auch ein unmittelbar aufbauendes Folgemodul nicht belegt werden, was sich potenziell studienzeitverlängernd auswirkt. Darüber hinaus erscheint in einigen Studiengängen auch eine mangelnde Varianz der Prüfungsformen vorzuliegen.

Die Gutachter*innen raten der HSNR auf Grundlage dieser Eindrücke eindringlich dazu, diese Problematiken im Rahmen ihres QM-Systems prioritär zu behandeln und sie auch bei der (agilen) Weiterentwicklung des QM-Systems verstärkt in den Blick zu nehmen, um dessen Wirksamkeit hinsichtlich der flächendeckenden Einhaltung der Akkreditierungskriterien in den Studiengängen zu gewährleisten. Hierfür sollten besonders auch die Impulse seitens externer Expert*innen verstärkt genutzt werden. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass bestehende Probleme teilweise bereits auf Fachbereichsebene behandelt wurden, bspw. innerhalb der Studienbeiräte, in denen auch Studierende beteiligt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems sollte dessen Wirksamkeit im Hinblick auf Aspekte der Studierbarkeit verstärkt in den Blick genommen werden, wie bspw. die Studienplangestaltung, das Prüfungssystem und die Prüfungsorganisation.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die HSNR hat ausführliche, sowohl verbal als auch graphisch aufbereitete Beschreibungen für die folgenden fünf studiengangbezogenen Kernprozesse partizipativ entwickelt:

- Studiengang einrichten und erstakkreditieren
- Studiengang weiterentwickeln und reakkreditieren
- Wesentliche Änderung am Studiengang vornehmen
- Studiengang einstellen
- Beschwerden aus Verfahren der Internen Akkreditierung und Studiengangentwicklung klären.

Sämtliche Prozesse sind im Selbstbericht der Hochschule als Anlage enthalten und allen Hochschulangehörigen über ein Prozessportal zugänglich. Aus Lizenzgründen haben die Studierenden auf dieses Portal keinen Zugriff, können jedoch über die Plattform *Moodle* die Prozessbeschreibungen einsehen.

Für jeden Prozessschritt sind die personellen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Informationspflichten klar in den Beschreibungen dargelegt. Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten zentralen und dezentralen Akteure und Rollen im QM-System noch einmal überblicksartig zusammengefasst, bevor eine kompakte Beschreibung der Prozessabläufe erfolgt.

Wesentliche Akteure und Rollen im QM-System: Dezentrale Ebene

Im Zentrum der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge stehen **Dekan*in** und weitere **Studiengangverantwortliche**. Der/Die Dekan*in kann die operative Verantwortung und die damit verbundenen Aufgaben an eine Studiengangleitung, -koordination oder an Beauftragte für die Studiengangentwicklung delegieren. Die konkrete Ausgestaltung der Studiengangsverantwortung und die genaue Bezeichnung dieser Positionen liegt im Ermessen der Fachbereiche (weshalb die verschiedenen Fachbereiche der HSNR durchaus unterschiedliche Bezeichnungen für die Rolle der Programmverantwortlichen verwenden) und erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, z.B. § 27 HG NRW. Die Studiengangverantwortlichen analysieren die Qualität der Studiengänge, sichern sie und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Außerdem sind sie für die fachbereichsseitige Beteiligung an der internen Akkreditierung und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auf Fachbereichsebene zuständig. Hierbei werden sie – wo notwendig bzw. sinnvoll – von den Lehrenden des Studiengangs und weiteren Fachbereichsmitgliedern, z.B. Mitarbeiter*innen im Dekanat, unterstützt.

Der/Die Dekan*in ist für die Durchführung der Evaluation nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 HG NRW im Fachbereich verantwortlich. Er/Sie wird hierbei von einem/einer **Evaluationsbeauftragten** unterstützt, der/die vom Fachbereichsrat parallel zur Amtszeit des/der Dekan*in aus den Reihen der hauptamtlich Lehrenden gewählt wird. Im datengestützten Qualitätsdiskurs der HSNR hat der/die Evaluationsbeauftragte u.a. die

Aufgabe, Befragungsergebnisse und ergänzende (hochschul-)statistische Daten in den Fachbereichsdiskurs einzubringen und den/die Dekan*in bei der Erstellung des QM- und Evaluationsberichts zu unterstützen. Im Zuge der Erprobung des QM-Systems wurde die Rolle der Evaluationsbeauftragten insbesondere in Bezug auf das Berichtswesen und dessen Verknüpfung mit den Prozessen der Studiengangentwicklung gestärkt.

Des Weiteren ist der **Fachbereichsrat** vor allem für die Beschlussfassung über die Prüfungsordnungen der Studiengänge zuständig (vgl. § 28 Abs. 1 HG NRW). Der **Studienbeirat** berät gemäß § 28 Abs. 8 HG NRW den Fachbereichsrat sowie den/die Dekan*in in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen. Beide Gremien sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit Mitgliedern aller Statusgruppen inklusive der Studierenden besetzt.

Zusätzlich gibt es an jedem Fachbereich die Position eines/einer **QM-Koordinator*in**. Diese Personen fungieren im Wesentlichen als kommunikative Schnittstellen zwischen der zentralen und dezentralen Ebene im QM-System und fachbereichsintern als erste Ansprechpartner*innen in QM-Fragen. Es handelt sich dabei nicht um gesondert eingerichtete Stellen, sondern die Koordinator*innen widmen stets einen Teil ihrer Arbeitszeit den entsprechenden Aufgaben. Derzeit wird die Funktion überwiegend von Mitarbeitenden im Fachbereichsmanagement ausgefüllt.

Die Rolle der QM-Koordinator*innen hat sich bereits seit längerer Zeit im täglichen operativen Ablauf etabliert, wird nun jedoch erstmals mit einem einheitlichen Begriff belegt. Eine genaue Rollen- und Aufgabenbeschreibung existiert nach dem Wissensstand der Gutachtenden bisher nicht.

Wesentliche Akteure und Rollen im QM-System: Zentrale Ebene

Neben dem **Präsidium** (insbesondere dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Studium und Lehre) ist vor allem das **QM-Team**, welches als Stabsstelle dem/der Vizepräsident*in direkt zugeordnet ist, als wichtige Einheit des QM-Systems auf zentraler Ebene zu nennen. Aufgabe des Teams ist es, alle Akteure bei der Umsetzung der QM-Prozesse und Verfahren koordinierend zu begleiten und zu Akkreditierungsfragen zu beraten. Für rechtliche und formale Fragen ist das Dezernat IV – Studierendenservice und akademische Angelegenheiten zuständig. Dieses prüft bspw. die Studiengänge bei Einrichtung und (Re-)Akkreditierung auf Einhaltung der formalen Kriterien.

Im Zuge des Aufbaus des QM-Systems wurde die **Interne Akkreditierungskommission** eingerichtet, deren Arbeit durch eine eigene Geschäftsordnung geregelt ist (vgl. finales Dokument in der Stichprobendokumentation, Ordner „Weitere Dokumente“). Diese rein intern besetzte, dem Präsidium zugeordnete Kommission besteht aus drei Hochschullehrer*innen, einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und zwei

Studierenden, zzgl. weiterer Mitglieder ohne Stimmrecht (Vizepräsident*in Studium und Lehre, Leitung Dezernat IV, Leitung des zentralen QM und andere).

Die Interne Akkreditierungskommission berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen der Studiengangentwicklung und Akkreditierung. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen bei der Einrichtung, Wesentlichen Änderung und Internen Akkreditierung von Studiengängen. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der internen Qualitätsdiskurse sowie der internen und externen Qualitätsbewertung. Die Kommission prüft und bewertet die Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards. Bei der Erteilung von Auflagen prüft sie deren Erfüllung, es sei denn, die Prüfung wurde durch das Präsidium einer anderen Stelle übertragen.

Kernprozesse: Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Die Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen ist an ein mehrstufiges Vorgehen geknüpft und dauert i.d.R. 1,5 Jahre.

In **Stufe A** fertigen die Studiengangverantwortlichen eine **Ideenskizze** an, in der Basisinformationen und Grundzüge des neuen Studiengangs erläutert werden; hier erfolgt erstmals im Prozess (ebenso wie in den Stufen B und C sowie durchgängig auch im Prozess zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen) die Verknüpfung mit dem Leitbild für Lehren und Lernen, indem die Frage beantwortet wird, wie sich das Leitbild für Lehren und Lernen im Curriculum des Studiengangs widerspiegelt. Die Ideenskizze wird durch den Fachbereichsrat beschlossen und ins Präsidium eingebracht, welches über die Einrichtung des Studiengangs grundsätzlich entscheidet. Mit der Entscheidung ist auch die Akkreditierungsfreigabe verbunden.

In **Stufe B** wird in **Curriculumwerkstätten** unter Einbindung der Perspektiven von Studierenden und ehemaligen Studierenden eines möglichst vergleichbaren Studiengangs, Vertreter*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und/oder Verwaltung sowie Lehrenden und Mitarbeitenden das Curriculum zielgerichtet entwickelt. Beteiligt sind hierbei mindestens fünf Personen. Die Curriculumwerkstätten sollen moderiert werden, dabei wird empfohlen, die Moderation von einer fachbereichs- oder hochschulexternen Person durchführen zu lassen, z.B. von Mitarbeitenden aus dem Bereich der Hochschuldidaktik. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Curriculumwerkstätten wird mit der Hochschuldidaktik und dem/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre abgestimmt.

In **Stufe C** findet die **kriteriengeleitete Überprüfung** der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien durch Externe Expert*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und hochschulexterner Studierendenschaft in Form von Begutachtungsgesprächen statt. Zudem nehmen die Externen Expert*innen eine Einschätzung zur Umsetzung der HSNR-spezifischen Kriterien vor. Die Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Qualitätsbegutachtung der Externen Expert*innen bilden zusammen mit der formal-rechtlichen Prüfung durch das

Dezernat IV und der Stellungnahme des Fachbereichs die Diskussionsgrundlage für das beschlussvorbereitende Votum der Internen Akkreditierungskommission. Auf dieser Grundlage trifft das Präsidium die Akkreditierungsentscheidung (ggf. mit Auflagen und Empfehlungen), vergibt das Siegel des Akkreditierungsrats und händigt die Akkreditierungsurkunde aus. Die Akkreditierungsfrist beträgt i.d.R. acht Jahre.

Bei negativer Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums erhält der Fachbereich u.U. Gelegenheit für entsprechende Überarbeitungen in Verbindung mit einem gemeinsamen Erörterungsgespräch, evtl. mit anschließender erneuter Begutachtung.

Werden Auflagen auch nach Setzung einer Nachfrist nicht erfüllt, wird laut Prozessbeschreibung das Siegel des Akkreditierungsrates durch das Präsidium wieder entzogen und der Studiengang wird infolgedessen eingestellt.

Kernprozesse: Studiengang weiterentwickeln und reakkreditieren

Die Weiterentwicklung und Reakkreditierung der Studiengänge ist an die Durchführung von Bausteinen geknüpft und erstreckt sich über den Zeitraum von acht Jahren.

In **Baustein A** nehmen VP I und Dekan*in in einem **Qualitätsdialog**, der im 1. bis 3. Akkreditierungsjahr stattfindet, eine leitfragengestützte Gesamtbetrachtung der Studiengänge des Fachbereichs vor (s. Anlage 37 zum Selbstbericht). Ziel ist es, im Dialog die praktische Umsetzung des Studienprogramms zu diskutieren, Entwicklungsschwerpunkte des Studiengangportfolios zu identifizieren und Vereinbarungen zur Weiterentwicklung zu formulieren. Das Ergebnis wird in Vereinbarungen zwischen Vizepräsident*in und Dekan*in dokumentiert.

In **Baustein B** erfolgt im 4. bis 5. Akkreditierungsjahr die Einbindung der Rückmeldungen von Studierenden in unterschiedlichen Phasen des Studiums, ehemaligen Studierenden, Vertreter*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und/oder Verwaltung sowie Lehrenden und Mitarbeitenden in einer oder mehreren **Qualitätskonferenzen**. Die Form der Einbindung ist fachbereichsindividuell gestaltbar, z.B. Curriculumwerkstätten, ein Feedbackgespräch mit Studierenden und Alumni des Studiengangs, die Analyse der Absolvent*innenbefragung und/oder ein Feedbackgespräch mit Unternehmens- oder Verbandsvertreter*innen, die üblicherweise Absolvent*innen einstellen. Die Qualitätskonferenzen finden studiengangspezifisch oder für ein Bündel von Studiengängen statt. Die Hochschuldidaktik und der/die Vizepräsident*in werden über das Format bzw. die Formate informiert. Die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge ein.

In **Baustein C** findet im 6. bis 7. Akkreditierungsjahr die kriteriengeleitete Qualitätsbegutachtung durch Externe Expert*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und hochschulexterner Studierendenschaft mit anschließender Re-Akkreditierung der Studiengänge statt. Der Prozessablauf ist dabei derselbe wie oben für die Erstakkreditierung beschrieben.

Laut QM- und Evaluationsordnung können **Verlängerungen von Akkreditierungsfristen** für einzelne Studiengänge aus triftigen Gründen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren schriftlich beantragt werden. Die Verlängerung ist in der Regel zu gewähren, wenn der Studiengang in eine Bündelakkreditierung einbezogen werden soll mit dem Ziel, die Akkreditierungsfristen innerhalb des Bündels zu harmonisieren. Ausnahmsweise kann außerdem eine Fristverlängerung in besonders begründeten Härtefällen gewährt werden. Das Präsidium entscheidet über die Fristverlängerung.

Kernprozesse: Wesentliche Änderungen an Studiengängen

Die Umsetzung einer wesentlichen Änderung an einem Studiengang erfolgt, indem zunächst durch die Studiengangverantwortlichen eine Änderungsskizze (s. Anlage 39 zum Selbstbericht: Leitfaden Änderungsskizze) erstellt wird. Diese dient als Grundlage für die anschließende Prüfung und Entscheidung, ob es sich bei dem Vorhaben um eine Wesentliche Änderung handelt (s. Anlage 40 zum Selbstbericht: Änderung Studiengang – Prüfvorlage). Dieser Prüfung liegen dieselben Kriterien zugrunde, die gemäß § 28 Abs. 1 StudakVO für programmakkreditierte Studiengänge gelten. Sie wird vom Dezernat IV und dem Qualitätsmanagement Studium und Lehre gemeinsam vorgenommen. Bei Bedarf werden der/die Vizepräsident*in und die Interne Akkreditierungskommission hinzugezogen.

Sollte es sich bei der geplanten Änderung um eine Wesentliche Änderung handeln, entscheidet das Präsidium über die Freigabe zur Umsetzung. Es kann dabei Rahmenbedingungen, den Umfang der Qualitätsbegutachtung und/oder weitere Bausteine in der Ausarbeitung oder Umsetzung der Wesentlichen Änderung, z.B. die Durchführung von Curriculumwerkstätten, beschließen. Danach wird die Wesentliche Änderung durch den Fachbereich weiter ausgearbeitet. Im Anschluss führen i.d.R. bis zu zwei externe Vertreter*innen der Fachwissenschaft eine Qualitätsbegutachtung in einem ca. zweistündigen digitalen Gespräch durch. Sie begutachten, ob die Qualität des Studiengangs durch die Änderung beeinträchtigt wird und ob die Akkreditierung weiterhin bestehen bleiben kann. Unter Umständen kann auf das persönliche Gespräch verzichtet werden und die Begutachtung auf Aktenlage erfolgen.

Nach dem Beschluss der Wesentlichen Änderung sowie der überarbeiteten Prüfungsordnung durch den Fachbereichsrat bereitet die Interne Akkreditierungskommission die Präsidiumsentscheidung vor. Nachfolgend beschließt das Präsidium die Wesentliche Änderung (ggf. mit Auflagen und/oder Empfehlungen) und stellt die Rechtmäßigkeit der Prüfungsordnung fest.

Kernprozesse: Studiengang einstellen

Eine Einstellung von Studiengängen erfolgt entweder aufgrund eines Einstellungsbedarfs durch den Fachbereich oder das Präsidium (wenn sich z.B. die externen oder internen Rahmenbedingungen so geändert haben, dass ein Weiterbetrieb unmittelbar nicht mehr möglich ist) oder durch ein Einstellungserfordernis (wenn der Studiengang die Qualitätskriterien nicht erfüllt und daher nicht (re)akkreditiert wird).

Präsidium, Dekan*in und Fachbereichsrat führen zunächst ein Erörterungsgespräch, in dem die Gründe für die Einstellung besprochen werden. Anschließend entscheidet das Präsidium, ob der Studiengang eingestellt wird. Ist dies der Fall, erfolgt die Erstellung, Genehmigung und Veröffentlichung einer Auslaufordnung inkl. der Übergangsregelungen bei Studiengangwechsel, um den Studiengang geordnet auslaufen zu lassen und den Studierenden transparent anzuzeigen, wie lange das jeweilige Studienangebot noch vorhanden ist. Die Mindestauslaufzeit beträgt die 1,5-fache Regelstudienzeit bezogen auf den letzten Aufnahmejahrgang. Gemäß § 26 Abs. 3 StudakVO wird eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist ausgesprochen, bis die letzten Studierenden den Studiengang abgeschlossen haben.

Weiterhin erfolgt die Information der betroffenen Studierenden über die Auslaufregelungen ggf. auch mit Hinweisen zur Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen in verwandten Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass die Hochschule die Entscheidungswege, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für alle studienbezogenen Kernprozesse in Form von Prozessbeschreibungen sowie in der QM- und Evaluationsordnung verbindlich festgelegt und hochschulintern veröffentlicht hat, wie es die Studienakkreditierungsverordnung fordert. Auch die Studierenden haben Zugang zu allen relevanten Informationen, u.a. über das QM-Handbuch auf der *Moodle*-Plattform.

Die Ausgestaltung der Prozesse selbst ist aus Sicht der Gutachtenden sachgerecht und auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit gut gelungen, wobei sich bei der weiteren Erprobung möglicherweise noch Potenziale zur Vereinfachung und „Verschlankung“ identifizieren lassen. In jedem Fall gewährleisten die Prozesse in ihrem Zusammenspiel eine engmaschige, kontinuierliche und partizipative Qualitätsprüfung und -entwicklung der Studiengänge.

Die Rollen und Aufgaben der Akteure sind in den Prozessbeschreibungen und den flankierenden Regelungsdokumenten überwiegend klar und eindeutig benannt. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben lediglich hinsichtlich der Funktion der QM-Koordinator*innen noch einige Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten - wohl vor allem deshalb, weil diese Position in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich ausgefüllt und gelebt wird. Die Gutachtenden raten daher dazu, eine standardisierte Rollen- und Aufgabenbeschreibung für die QM-Koordinator*innen zu entwickeln, welche fachbereichsübergreifend Gültigkeit hat, um an dieser wichtigen Schnittstelle klare Mindeststandards zu schaffen, die Koordinator*innen in ihrer Rolle zu stärken und Akzeptanz zu schaffen. Generell entstand in den Vor-Ort-Gesprächen der Eindruck, dass die Arbeits- und Kommunikationsabläufe zwischen Fachbereichen und zentraler Ebene im QM noch nicht überall gleichermaßen gut eingespielt sind und sich bestimmte Routinen erst noch entwickeln müssen, was jedoch im Hinblick auf den aktuellen Entwicklungsstand verständlich ist. Etwas stärker standardisierte Aufgabenbeschreibungen und Abstimmungsformate könnten diesbezüglich hilfreich sein.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche fiel den Gutachtenden außerdem auf, dass die Fachbereiche für dieselben Funktionen im QM teils unterschiedliche Bezeichnungen verwenden. Perspektivisch sollte hier auf eine stärkere Vereinheitlichung im Wording hingewirkt werden.

Um die Prozessabläufe generell weiter zu optimieren, sollte außerdem die diesbezügliche Information der Fachbereiche noch weiter verbessert werden. So wurde aus dem Kreis der Fachbereichsvertreter*innen über gelegentliche Schwierigkeiten beim Auffinden von QM-relevanten Unterlagen berichtet. Offenbar haben sich hier im Laufe der Zeit verschiedene parallele Ablagesysteme auf verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule entwickelt. Ein einziger, zentraler Speicherort für alle Muster- und Referenzdokumente im QM erscheint den Gutachtenden daher ratsam. Hierfür könnte bspw. das QM-Handbuch über *Moodle* genutzt werden.

Weiterhin wurde im Gespräch mit den Mitarbeitenden der Service- und Unterstützungsbereiche deutlich, dass diesen noch nicht alle QM-Prozesse bekannt sind, die für sie relevant bzw. in die sie eingebunden sind. Auch hier empfiehlt sich eine weitere Intensivierung der wechselseitigen Information und Kommunikation mit dem QM-Team und der Hochschulleitungsebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine hochschulweit gültige Rollen- und Aufgabenbeschreibung für die dezentralen QM-Koordinator*innen entwickelt werden.
- Alle für das Qualitätsmanagement grundlegenden Muster- und Referenzdokumente sollten an einem einheitlichen, zentralen Speicherort zugänglich gemacht werden.
- Die Mitarbeitenden der Service- und Unterstützungsbereiche sollten noch umfassender über die für sie relevanten QM-Prozesse informiert werden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Das interne QM-System der Hochschule Niederrhein wurde etwa ab Mitte 2021 unter Beteiligung aller hochschulinternen Statusgruppen entwickelt, aufbauend auf bereits vorhandenen QM-Prozessen und -Instrumenten der Hochschule. Zur zentralen Koordination des Aufbauprozesses wurde im Frühjahr 2022

ein Lenkungsteam unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet. Weitere Mitglieder in diesem waren bzw. sind die Kanzlerin sowie Vertretungen der Dekane, des Senats, beider Personalräte und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), außerdem die Mentorin des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW, die Dezernatsleitung Studierendenservice und akademische Angelegenheiten, die QM-Leitung einer bereits systemakkreditierten Hochschule sowie themenspezifisch weitere interne und externe Expert*innen.

Die Konzeption des QM-Systems wurde durch die Qualitätssicherungsagentur *evalag* begleitet; insbesondere von Dezember 2021 bis Dezember 2023 u.a. in Form von Beratung und durch die Teilnahme an den ersten beiden Sitzungen der Internen Akkreditierungskommission. Zudem erfolgt die Einbindung hochschulexterner Perspektiven kontinuierlich; u.a. durch regelmäßige Beiträge und Workshops bei Konferenzen und Netzwerktreffen zu Themen und Herausforderungen, die sich aus Aufbau und Implementierung des QM-Systems ergeben.

Der Entwicklungsprozess des QM-Systems ist im Selbstbericht der HSNR zusammenfassend beschrieben. Zu den Meilensteinen gehörten u.a. verschiedene Workshops zu Prozessbeschreibungen, zum Leitbild für Lehren und Lernen oder zur Gestaltung des internen Akkreditierungsverfahrens. An allen Workshops waren Vertreter*innen unterschiedlicher Statusgruppen und zum Teil auch Externe beteiligt. Darüber hinaus besteht bereits seit 2019 eine zweimal pro Jahr stattfindende Austauschrunde für alle Interessierten zum Thema Akkreditierung und Studiengangentwicklung.

Zur weiteren systematischen Verankerung des Themas in der Breite der Hochschule und zur Förderung der Partizipation der verschiedenen Statusgruppen wurde ein Kommunikations- und Beteiligungsplan erstellt (s. Anlage 09 zum Selbstbericht).

Es besteht ein regelmäßiger Austausch des QM-Teams mit dem AStA und dem Studierendenparlament. Für das Jahr 2024 sind außerdem Gespräche mit allen Fachschaftsräten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen zusammenfassend fest, dass die verschiedenen Statusgruppen der HSNR in vorbildlicher Weise in die Entwicklung des QM-Systems eingebunden wurden und auch weiterhin eingebunden werden. Dies gilt insbesondere auch für die Gruppe der Studierenden. Gerade angesichts der Größe und Diversität der Hochschule ist dieses systematische Vorgehen bei der Information und Einbindung der Hochschulangehörigen von hoher Wichtigkeit für das langfristige Gelingen des Qualitätsmanagements.

Die erforderliche externe Expertise wurde im Systemaufbau ebenfalls umfassend eingebracht (beratende Agentur und externes Mitglied im Lenkungskreis). Auch im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems ist die Einbindung externen Sachverständs vorgesehen (s. hierzu auch das nachfolgende Kapitel zu § 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Qualitätsbewertungen der Studiengänge werden innerhalb des QM-System der HSNR im Wesentlichen durch die externen Expert*innen in den internen Akkreditierungsverfahren sowie durch die Interne Akkreditierungskommission vorgenommen. Die Prüfung formaler Kriterien obliegt dem Dezernat IV – Studierendenservice und akademische Angelegenheiten als interner Instanz, jedoch können sich sowohl die Externen als auch die Kommission zu diesen Kriterien äußern und ggf. eigene Bewertungen formulieren.

Die externen Expert*innen können durch die Fachbereiche vorgeschlagen werden, woraufhin das QM-Team zu jedem/jeder vorgeschlagenen Expert*in eine webbasierte Recherche hinsichtlich der fachlichen Einschlägigkeit sowie möglicher Ausschlusskriterien gemäß § 25 Abs. 5 StudakVO durchführt und erst dann aktiv an die vorgeschlagenen Personen herantritt (s. Anlage 15 zum Selbstbericht – Leitfaden zur Beteiligung externer Expert*innen). Die abschließende Entscheidung über die Zusammensetzung des Gutachterteams trifft der/die Vizepräsident*in für Studium und Lehre, u.U. nach vorheriger Beratung durch die Interne Akkreditierungskommission.

Darüber hinaus bestätigen alle externen Gutachtenden ihre Unbefangenheit schriftlich im Rahmen eines Mitwirkungsvertrages, welcher die Ausschlusskriterien noch einmal als Anlage im Einzelnen aufführt (s. Anlage 16 zum Selbstbericht).

Die Interne Akkreditierungskommission formuliert eine Akkreditierungsempfehlung für das Präsidium auf Basis der kriterienbasierten internen und externen Qualitätsbewertung. Dabei kann das Votum von den vorliegenden Bewertungen auch abweichen, bspw. wenn festgestellte Mängel zwischenzeitlich durch den Fachbereich behoben wurden. Ferner ist es Aufgabe der Kommission, im Auftrag des Präsidiums die Erfüllung von Auflagen zu überprüfen.

Stimmberechtigt sind dabei jeweils die drei Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen, der/die Vertreter*in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen sowie die beiden

Studierendenvertreter*innen. Stellvertreter*innen gibt es laut Geschäftsordnung der Kommission nicht. Alle stimmberechtigten Kommissionsmitglieder werden vom Präsidium bzw. die Studierenden vom AStA vorgeschlagen und durch den Senat bestätigt.

Das Präsidium kann in seiner finalen Entscheidung ebenfalls begründet von den Bewertungen der vorherigen Instanzen abweichen. Dabei müssen zusätzlich verhängte Auflagen grundsätzlich auf Basis der Kriterien der StudakVO begründet werden. Dies ist in den entsprechenden Prozessbeschreibungen explizit festgelegt (s. hierzu den Manteltext zur Stichprobendokumentation, S. 27).

Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerden

Beschwerden im Verfahren der Studiengangentwicklung und Akkreditierung sind durch eine eigene Prozessbeschreibung geregelt (s. Anlage 29 zum Selbstbericht). Derartige Beschwerden sind grundsätzlich an das Präsidium zu richten und können verschiedene Aspekte betreffen wie bspw. Befangenheit und Eignung der externen Expert*innen, Akkreditierungsentscheidungen, Auflagen und Empfehlungen, Umsetzbarkeit der beschlossenen Maßnahmen, Einstufungen von Änderungsvorhaben an Studiengängen als Wesentliche Änderung, Entscheidungen zur Einstellung eines Studiengangs oder auch Mängel in der Durchführung des Akkreditierungsverfahrens.

Die Beschwerde wird in Textform eingereicht und vom Präsidium geprüft. Im Anschluss findet ein Lösungsgespräch mit dem/der Beschwerdeführer*in statt. Sollte keine Lösung gefunden werden, folgt ein weiteres Lösungsgespräch unter externer Moderation und ggf. mit weiteren Beteiligten. Die externe Moderation soll unbefangen sein sowie Kompetenzen im Bereich Konfliktlösung und Kenntnisse in der Studiengangentwicklung und -akkreditierung haben. Hierfür können sowohl unbeteiligte hochschulinterne als auch hochschulexterne Personen in Frage kommen. Sollte es auch im Rahmen des zweiten Gesprächs zu keiner Lösung kommen, trifft das Präsidium eine abschließende Entscheidung. Diese kann auch beinhalten, den Studiengang einer externen Programmakkreditierung zu unterziehen.

Für Beschwerden oder Anliegen, die nicht im Zusammenhang mit der internen Akkreditierung oder Studiengangentwicklung stehen (z.B. zu Benachteiligung, Belästigung oder Gewalt), gibt es spezielle Einrichtungen an der HSNR, wie bspw. die AGG-Beratungs- und Beschwerdestelle (AGG-Stelle) und die Gleichstellungsbeauftragten. Die AGG-Stelle steht Studierenden, Mitarbeitenden und auch Dritten für Beratungen und Beschwerden zur Verfügung, sofern es sich um Fälle handelt, die im Hochschulkontext auftreten und in Zusammenhang mit den Benachteiligungsgründen des § 1 AGG stehen.

Flankiert wird dies durch ein umfassendes Beratungsangebot entlang des Student-Life-Cycle für Studierende und Studieninteressierte, z.B. durch die Zentrale Studienberatung, die fachbereichsspezifische Studienverlaufsberatung, die Gleichstellung, die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Diversität, das International Office, die Psychosoziale Beratungsstelle und andere hochschulische Einrichtungen. Auf der Internetseite

der Hochschule sind alle Einheiten mit dem jeweiligen Beratungsangebot sowie den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten zur Orientierung für die Studieninteressierten und Studierenden dargestellt. Für diejenigen, die dort nicht fündig werden oder die Anmerkungen bzw. Beschwerden haben, hat die HSNR einen Beratungsnavigator eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine zentrale E-Mail-Adresse. Anliegen können an diese E-Mail-Adresse gerichtet werden, wo sie bearbeitet bzw. an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten für Studierende bezüglich Prüfungsbewertungen oder der Anerkennung von Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung sowie der Anerkennungsordnung der Hochschule verankert (vgl. Anlagen 19 und 20 zum Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Selbstbericht und auch aus den in den Studiengangsstichproben dokumentierten Pilotverfahren geht eindeutig hervor, dass die HSNR die Unbefangenheit der externen Gutachtenden sehr sorgfältig und auf Grundlage angemessener Kriterien prüft. Die schriftliche Bestätigung der Unabhängigkeit durch die Externen selbst erscheint als zusätzliche formale Absicherung ebenfalls sinnvoll und entspricht den üblichen Gepflogenheiten im Akkreditierungswesen.

Da die Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission keine Stellvertretungs- oder Befangenheitsregelungen bei der Abstimmung vorsieht, ist es grundsätzlich möglich, dass die Kommissionsmitglieder Voten über die Studiengänge ihrer eigenen Fachbereiche abgeben. Die Gutachtenden werten dies jedoch nicht als systemischen Mangel, da es sich formal um eine rein beratende Kommission handelt, deren primäre Funktion nicht die inhaltliche Bewertung der Studiengänge, sondern die Überprüfung des Begutachtungsprozesses auf sachliche Angemessenheit ist. Darüber hinaus sind Fachbereichsleitungen (Dekan*innen und Studiendekan*innen) grundsätzlich von der Mitwirkung in der Akkreditierungskommission ausgeschlossen.

Aus Sicht der Gutachtenden hat die HSNR angemessene und hinreichend dokumentierte Verfahren zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden entwickelt. Dies gilt sowohl für Beschwerden im Kontext der internen Akkreditierung und Studiengangentwicklung als auch für sonstige Arten von Beschwerden. Die Hochschule stellt umfassende Informationen zu den jeweils zuständigen Einrichtungen und Ansprechpersonen sowie entsprechende Kommunikationskanäle zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Schließen der Regelkreise

Das QM-System der HSNR für Studium und Lehre basiert im Wesentlichen auf zwei miteinander verzahnten Qualitätsregelkreisen: dem achtjährigen Entwicklungs- und Akkreditierungszyklus, den alle Studiengänge kontinuierlich in mehreren Teilschritten durchlaufen, sowie dem Zyklus „QM- und Evaluationsbericht“, welcher in jedem Fachbereich einen zweijährigen Turnus umfasst und im Wesentlichen die eher kurzfristige Identifikation und Behebung von fachbereichs- und studiengangsbezogenen Qualitätsproblemen auf Grundlage statistischer Daten und Befragungsergebnisse zum Ziel hat. Die fachbereichsbezogenen Berichte werden durch den/die Dekan*in mit Unterstützung der Evaluationsbeauftragten erstellt und jährlich zu einem hochschulweiten QM- und Evaluationsbericht aggregiert, welcher jedoch stets nur die Hälfte der Fachbereiche umfasst.

Zur Erstellung der Berichte wird den Fachbereichen ein Leitfaden zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 55 zum Selbstbericht). Ziel ist es, eine datenbasierte Stärken-Schwächen-Analyse von Studium und Lehre im Fachbereich vorzunehmen, Schlussfolgerungen und Maßnahmen abzuleiten und bereits getroffene Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu beurteilen.

Jeder fachbereichsbezogene QM- und Evaluationsbericht mündet in ein Auswertungsgespräch zwischen dem/der Dekan*in, den Evaluationsbeauftragten, ggf. den Programmverantwortlichen und dem/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre. Ziel dieser Gespräche ist es laut Selbstbericht, im Dialog qualitätsverbessernde Maßnahmen zu vereinbaren und einzuleiten. Die Ergebnisse des Gesprächs werden – zusammen mit einer gesonderten Stellungnahme der Studierenden zur Lehre am Fachbereich – dem QM- und Evaluationsbericht auf Studiengang- und Fachbereichsebene beigefügt. Nach zwei Jahren beginnt der Prozess erneut.

Die QM- und Evaluationsberichte sind zeitlich nicht fest mit dem Akkreditierungszyklus gekoppelt, um für die Fachbereiche eine gewisse zeitliche Flexibilität bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu gewährleisten. Die Inhalte der Berichte fließen als Gesprächs- und Bewertungsgrundlage in die jeweils zeitlich nachfolgenden Bausteine A, B und C des Akkreditierungszyklus ein (Qualitätsdialoge, Qualitätskonferenzen oder kriterienbasierte Begutachtung und Reakkreditierung).

Auch die Qualitätsdialoge zwischen Vizepräsident*in und Fachbereichsleitung sowie die rein fachbereichsinternen Qualitätskonferenzen können in vereinbarte Maßnahmen zur Studiengangentwicklung münden, welche jeweils protokolliert werden sollen. Diese bewegen sich jedoch eher auf einer mittel- bis langfristigen und stärker strategischen Ebene. So kann bspw. im Rahmen der Qualitätskonferenzen (Baustein B) eine umfassende Änderung und Neuausrichtung von Studiengängen im Zuge einer Curriculumwerkstatt erfolgen.

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren (Baustein C im Akkreditierungszyklus) können ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen in Form von Auflagen beschlossen werden, die vom Fachbereich verbindlich zu erfüllen sind.

Erfassung relevanter Leistungsbereiche im Qualitätsmanagement

Die Beratungsinstitutionen der HSNR (Zentrale Studienberatung, die fachbereichsspezifische Studienverlaufsberatung, die Gleichstellung, die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Diversität, das International Office, die Psychosoziale Beratungsstelle, die spezifische Beratung und Vernetzung für weibliche MINT-Studierende, der Career Service sowie die Studienzweifel- und Existenzgründungsberatung) haben sich hochschulweit zu einem Beratungsnetzwerk zusammengeschlossen und eine „Leitlinie Beratung für Studierende und Studieninteressierte“ (s. Anlage 43 zum Selbstbericht) entwickelt. Ein wichtiger Gegenstand dieser Leitlinie ist die stetige Weiterentwicklung der Beratung.

Die Qualitätssicherung der angrenzenden Leistungsbereiche wird mit den vorhandenen Befragungsinstrumenten abgedeckt, insbesondere in der zentralen Studierendenbefragung und der Befragung der Absolvent*innen. Auf diesem Weg können aktuelle und ehemalige Studierende regelmäßig eine Rückmeldung zu ausgewählten Bereichen, wie bspw. dem Bewerbungs- und Zulassungsmanagement oder den Service- und Unterstützungsleistungen an der HSNR geben. Die Ergebnisse werden von den jeweiligen Bereichsverantwortlichen in einem leitfragengestützten Bericht analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Sie sind Grundlage des jährlich stattfindenden „Runden Tisches“ mit den Verantwortlichen aller angrenzenden Leistungsbereiche und dem/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre. Hier wird – analog zu den QM- und Evaluationsgesprächen auf Fachbereichsebene – über die Ergebnisse der Befragungen gesprochen und es werden Impulse zur Weiterentwicklung gegeben. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den hochschulweiten QM- und Evaluationsbericht integriert.

Die zentralen Leistungsbereiche waren auch involviert in den Aufbau des QM-Systems, bspw. in die Ausarbeitung der hochschuleigenen Bewertungskriterien im QKK oder die Entwicklung einheitlicher Prozesse, z.B. für die Arbeitsabläufe der Prüfungsausschüsse.

Darüber hinaus zählt die HSNR auch die Personalauswahl sowie die hochschul- und mediendidaktische Weiterbildung zu den für die Studienqualität relevanten Leistungsbereichen. Die Berufung von Professor*innen ist in der Berufsordnung geregelt (s. Anlage 44 zum Selbstbericht); zur Erteilung von Lehraufträgen hat die HSNR eine Leitlinie erlassen (s. Anlage 45 zum Selbstbericht). Aus beiden Dokumenten geht die Prüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung als Einstellungsvoraussetzung für Lehrende klar hervor.

Neuberufene Professor*innen werden mit dem Programm „Ankommen in der Lehre“ dabei unterstützt, sich mit der Lehrkultur an der HSNR vertraut zu machen und darin ihre Rolle als Lehrperson zu finden. Ein Kernelement dieses Programms bildet der Basiskurs „Lehren und Lernen in einer digitalisierten Welt“. Er wird flankiert durch ein individuelles, begleitendes hochschuldidaktisches Coaching und ist angereichert durch kollegiale Hospitationen sowie ein ebenfalls begleitendes Lehrportfolio.

Die hochschul- und mediendidaktische Weiterbildung ermöglicht es den Lehrenden durch ein vielfältiges Programm ihre Lehrkompetenzen aufzubauen und zu erweitern. In enger Kooperation der Teams digitale (Mediendidaktik) und Hochschuldidaktik werden ganzjährig HSNR-spezifische Angebote auf verschiedenen Handlungsebenen gemacht, die sowohl hauptamtlich Lehrenden als auch Lehrbeauftragten zur Verfügung stehen.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Begutachtung waren im **zentralen Qualitätsmanagement** der HSNR Dauerstellen im Umfang von insgesamt 4,5 Vollzeitäquivalenten eingerichtet, zzgl. einer weiteren befristeten Stelle, die jedoch ebenfalls gute Aussichten auf Entfristung hat. Somit hat sich die Personalausstattung der Stabsstelle im Verfahrensverlauf noch einmal wesentlich verbessert, insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Kontinuität. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren lediglich zwei Vollzeitstellen im zentralen QM entfristet.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen im QM gehören insbesondere: inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von zentralen QM-Gremien (Interne Akkreditierungskommission, Präsidium, Qualitätsbeirat); Prozessdokumentation, -analysen und -optimierungen; Fristenmanagement der Akkreditierungsverfahren sowie die Konzeption und Bereitstellung von Arbeitshilfen und die administrative Begleitung der Studiengangentwicklung und -Akkreditierung. Hierbei gibt es konkrete Zuständigkeiten für die einzelnen Fachbereiche, sodass die Beratung und Begleitung fachbereichsspezifisch erfolgen kann. Des Weiteren gehört auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des QM-Systems und seiner Instrumente inkl. einer regelmäßigen Information und Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit zum Aufgabenspektrum.

Die **Koordinierungsstelle Evaluation** ist ebenfalls im Ressort Studium und Lehre angesiedelt. In der Koordinierungsstelle sind drei Mitarbeiter*innen im Umfang von 2,5 Vollzeitäquivalenten unbefristet tätig. Diese unterstützen die Hochschule und ihre Organisationseinheiten bei der Durchführung der Evaluationsverfahren. Sie sind für die wissenschaftliche Beratung und Begleitung bei der Konzeption, Durchführung und Umsetzung der Evaluationsaktivitäten verantwortlich, führen Evaluationen als eigene Forschungsprojekte durch und legen dem Senat und dem Hochschulrat einmal jährlich den QM- und Evaluationsbericht zur Stellungnahme vor. Seit September 2023 ist das **Akademische Controlling**, das zuvor in der Hochschulverwaltung angesiedelt war, Teil der Koordinierungsstelle Evaluation. Diese enge Verknüpfung der Arbeitsbereiche Evaluation und Akademisches Controlling mit gemeinsamer Betrachtung der qualitativen und quantitativen Daten ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Qualität von Studium und Lehre.

Das **Dezernat IV** – Studierendenservice und akademische Angelegenheiten ist der Hochschulverwaltung zugeordnet. Im Dezernat sind drei Mitarbeiter*innen u.a. für die folgenden Aufgaben zuständig: Beratung zu rechtlichen Fragestellungen hinsichtlich der Studiengangentwicklung, Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien, Unterstützung beim Erlass und bei der Veröffentlichung von Prüfungsordnungen sowie anderer studienbezogener Ordnungen. Die Leitung des Dezernats ist außerdem in die konzeptionelle Weiterentwicklung des QM-Systems eingebunden.

Zudem werden aktuell durch die **Stabsstelle Digitale Transformation und Organisationsentwicklung**, angesiedelt in der Hochschulverwaltung, sowohl die hochschulweite Prozesslandkarte gepflegt als auch Verwaltungsprozesse analysiert, optimiert und dokumentiert. Die Stabsstelle koordiniert ebenfalls das webbasierte HSNR-Prozessportal (BIC-Process Design).

Wie bereits beschrieben, sind auf **Ebene der Fachbereiche** vor allem die Dekan*innen gemeinsam mit den QM-Koordinator*innen und den Evaluationsbeauftragten die ersten Ansprechpersonen in allen Fragen rund um das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Die Evaluationsbeauftragten werden stets aus dem Kreis der Lehrenden ausgewählt, während die Koordinationsfunktion auch durch andere Mitarbeitende, bspw. im Fachbereichsmanagement oder im Dekanat, übernommen werden kann.

Die **technische Ausstattung** des QM-Systems basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Das webbasierte Geschäftsprozessmanagement-Portal der HSNR (BIC-Process Design)
- Das webbasierte Evaluationssystem *EvaSys* zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation
- Die webbasierte Campus-Management-Software *HISInOne*

Die Software *HISInOne* wird für das Bewerbungs- und Zulassungsmanagement, Studierenden- einschließlich Gebührenmanagement sowie für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement genutzt.

Möglicherweise könnte sie künftig auch verstärkt für die Aufbereitung qualitätsrelevanter Daten genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Schließen der Regelkreise

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die konsequente Anwendung des Regelkreisprinzips im QM-System der HSNR grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die Kombination des achtjährigen Akkreditierungszyklus mit dem kurzfristigeren Zyklus der QM- und Evaluationsberichte sorgt für eine gute Verbindung strategisch-entwicklungsorientierter und eher kurzfristig-operativer, agiler Elemente innerhalb des Systems. Besonders hervorzuheben ist das erkennbare Bemühen der Hochschule, die effektive Nutzung qualitätsrelevanter Daten im Kontext des Berichtswesens zu verbessern und einen stärkeren Fokus auf verbindliche Maßnahmenableitung, -Umsetzung und engmaschige Wirksamkeitsüberprüfung zu legen, ebenso wie auf durchgängige Dialogorientierung als Basis hierfür. Deutlich wird dies bspw. anhand der Leitfäden zur Vorbereitung der Qualitätsdialoge sowie zur Erstellung der QM- und Evaluationsberichte (s. Anlagen 37 und 55 zum Selbstbericht).

Auf Basis der Stichprobendokumentation sind die Gutachter*innen zu gemischten Eindrücken hinsichtlich des Schließens der Regelkreise in der praktischen Umsetzung des Systems gelangt.

Die Studiengangsstichproben spiegeln diese geschlossenen Regelkreise bereits sehr anschaulich wider, bspw. in Form der in den Pilotverfahren formulierten Auflagen und deren Erfüllung.

In den beispielhaft vorgelegten QM- und Evaluationsberichten der Fachbereiche Design und Oecotrophologie zeigen sich hingegen große Unterschiede in der Struktur, den Inhalten und hinsichtlich der Ableitung konkreter Handlungsmaßnahmen aus den vorliegenden Daten. Außerdem gerät in den Berichten streckenweise die Ebene der einzelnen Studiengänge zugunsten einer eher allgemeinen, fachbereichsbezogenen Analyse aus dem Blick. Die Herstellung geschlossener Qualitätsregelkreise auf Studiengangsebene erscheint durch dieses Instrument daher noch nicht zuverlässig gewährleistet. Eine ähnliche Vorgehensweise zeigt sich bspw. auch in den Protokollen der Qualitätsdialoge, die das Augenmerk ebenfalls stark auf die Fachbereiche und deren Entwicklung als Ganzes legen, was auch an der in einigen Fachbereichen sehr engen Verflechtung der Studiengänge untereinander liegen mag, welche eine gesonderte Betrachtung der Programme nicht immer sinnvoll erscheinen lässt. Da die Qualitätsdialoge jedoch vom Anspruch her eher allgemein-strategischer Natur sind, bewerten die Gutachtenden dies nicht als ebenso problematisch wie die teilweise fehlenden studiengangsspezifischen Analysen in den QM- und Evaluationsberichten.

Die Hochschule Niederrhein hat im Nachgang zur zweiten Begehung bereits Schritte unternommen, um dieses Monitum zu heilen. So wurde der hochschulinterne Leitfaden zur Erstellung von QM- und Evaluationsberichten nochmals überarbeitet (Update V.002 aus 08.2024): Anders als bisher müssen die Berichte nun eine evidenzbasierte Stärken-Schwächen-Analyse sowie Erläuterungen zu Schlussfolgerungen und Maßnahmen für jeden einzelnen Studiengang (und nicht nur für den Fachbereich insgesamt) enthalten. Die Gutachter*innen bewerten dies als sinnvolle Verbesserungsmaßnahme im Hinblick auf die Anforderung geschlossener Regelkreise und stellen daher an dieser Stelle keinen Mangel fest. Auf eine flächendeckende Umsetzung der neuen Leitlinien sollte selbstverständlich konsequent hingewirkt werden.

Erfassung relevanter Leistungsbereiche im Qualitätsmanagement

Die HSNR bindet die für die Studienqualität relevanten Leistungsbereiche insgesamt in sehr umfassender und vielfältiger Weise in das Qualitätsmanagement ein, welche den Ansprüchen der StudakVO vollumfänglich genügt. Dabei unterliegen die zentralen Service- und Beratungseinrichtungen einem sehr ähnlichen Regelkreis wie die Fachbereiche, welcher die kontinuierliche Erhebung und Auswertung von Daten sowie die Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen umfasst. Anders als vor Einführung des QM-Systems erfolgt dies nicht mehr nur rein abteilungsintern, sondern im Dialog mit der Hochschulleitung. Die Gutachtenden begrüßen diese konsequente Anwendung der Instrumente und Verfahren sowie der allgemeinen hochschulischen QM-Philosophie auch auf die nicht-wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Hochschule. Lobenswert ist außerdem der aktive Beitrag der Service- und Verwaltungseinheiten zum Aufbau des Systems.

Die Mitarbeitenden der angrenzenden Leistungsbereiche berichteten im Rahmen der zweiten Begehung, dass durch die Einführung des Systems der Austausch sowohl mit den Fachbereichen als auch mit der Hochschulleitung strukturierter und engmaschiger geworden sei. Auch bei den Gutachtenden entstand insgesamt der Eindruck einer aktiven Involvierung der Leistungsbereiche in das Qualitätsmanagement, wobei der Informationsstand der Befragten zum QM in den Gesprächen noch nicht durchgängig einheitlich erschien. So äußerten einige Gesprächsteilnehmer*innen durchaus den Wunsch nach einem noch besseren Informationsfluss, insbesondere hinsichtlich der für sie und ihre Abteilungen relevanten QM-Prozesse, sowie nach einer noch besseren Integration ihrer Themen und Leistungen in die Befragungen zur Qualitätssicherung. Dies gilt bspw. für den Themenbereich „Studierende mit Beeinträchtigungen“ oder auch die Arbeit der Zentralen Studienberatung. Die Gutachtenden empfehlen den Verantwortlichen auf zentraler Ebene, hierzu noch einmal gezielt das Gespräch mit den Vertreter*innen der Leistungsbereiche zu suchen, um entsprechende Wünsche und Bedarfe genauer zu ermitteln.

Die qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich Lehrpersonal bewerten die Gutachtenden als vollumfänglich angemessen. Lobend hervorzuheben sind vor allem die zahlreichen Weiterbildungsangebote der Abteilungen Hochschul- und Mediendidaktik.

An anderer Stelle dieses Berichts wurde bereits hervorgehoben, dass das Begutachtungsverfahren Hinweise auf Einschränkungen der Studierbarkeit in einigen Studiengängen ergeben hat, welche durch Probleme in der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsplanung und -organisation verursacht werden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts berichtet, dass diesbezüglich bereits hochschulweite Standardisierungsmaßnahmen vereinbart und beschlossen wurden, um die Situation zu verbessern. Diese umfassen insbesondere eine zentrale Raumplanung, eine hochschulweit vereinheitlichte Festsetzung der Vorlesungs- und Prüfungszeiten sowie die Vereinheitlichung der Modulgrößen. Die Gutachtenden begrüßen die geplanten Schritte ausdrücklich.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass die HSNR sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht über eine sehr gute Ressourcenausstattung für das Qualitätsmanagement verfügt, welche einen hohen Grad an Professionalität und Kontinuität bei der Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben in Qualitätsmanagement und Evaluation gewährleistet. Die Gutachter*innen begrüßen insbesondere die Entscheidung des Präsidiums zur Verstetigung weiterer Stellen im zentralen QM-Team, worin sich ein klares Bekenntnis zum Qualitätsmanagement auf Leitungsebene ausdrückt.

Hinreichende personelle Schnittstellen auf Fachbereichsebene sind vorhanden, ebenso wie die erforderlichen Ressourcen in den verschiedenen zentralen Verwaltungsabteilungen, welche mit QM-Aufgaben befasst sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Koordinierungsstelle Evaluation führt laut Selbstbericht der Hochschule regelmäßig, etwa alle vier Jahre, sowie themen- und anlassbezogen Leitfadenterviews mit Einzelpersonen und an Prozessen des QM-Systems beteiligten Gruppen durch. Ziel dieser Interviews ist es, **Rückmeldungen zur**

Funktionsfähigkeit des QM-Systems mit seinen Prozessabläufen zu erhalten. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des QM-Systems in Bezug auf die Studienqualität im Rahmen der hochschulweiten Evaluationsinstrumente bei Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden erhoben und, wenn nötig, durch weiterführende Interviews mit Einzelpersonen ergänzt.

Zum Ende jeder externen Qualitätsbegutachtung der Studiengänge (Baustein C im Akkreditierungszyklus) werden die externen Expert*innen um **schriftliches Feedback** zum aktuellen Verfahren gebeten. Außerdem wird die Rückmeldung des/der Dekan*in und/oder Studiengangverantwortlichen bei jedem Verfahrensabschluss eingeholt, insbesondere zum Verfahrensablauf und zur Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement Studium und Lehre.

In § 3 Abs. 8 der QM- und Evaluationsordnung ist festgelegt, dass die HSNR einen **Qualitätsbeirat** zum Zwecke der Weiterentwicklung des QM-Systems in Studium und Lehre einrichtet. Der Beirat soll i.d.R. einmal im Jahr tagen und die folgenden internen Mitglieder umfassen:

- Hochschulratsvorsitzende*r (zugleich Vorsitz des Qualitätsbeirats)
- Vorsitzende*r des Allgemeinen Studierendenausschusses
- Dekan*innen-Sprecher*in
- Senatsvorsitzende*r

Außerdem soll das Gremium aus den folgenden externen Mitgliedern bestehen, die durch das Präsidium für vier Jahre vorgeschlagen und durch den Senat bestätigt werden:

- HSNR-externe Person mit Hochschulleitungsfunktion, die Erfahrung im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre und/oder in der Akkreditierung von Studiengängen aufweist
- HSNR-externe Person mit Expertise im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, in der Akkreditierung von Studiengängen und/oder in der Hochschuldidaktik

Auf Anregung der Gutachtenden hat das Lenkungsteam der HSNR außerdem im Vorfeld der zweiten Begehung beschlossen, künftig auch je eine*n hochschulexterne*n Studierende*n in jede Beiratssitzung mit einzubeziehen. Statt der Ernennung eines einzelnen, ständigen Mitglieds soll jedoch in jedem Jahr eine erneute Ernennung der externen studentischen Berater*innen erfolgen, nach Möglichkeit aus dem Kreis ehemaliger studentischer Gutachtender aus den internen Akkreditierungsverfahren.

Aufgabe des QM-Beirats soll es sein, Stellungnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des QM-Systems direkt an das Präsidium auszusprechen. Grundlage hierfür sollen u.a. die regelmäßigen Evaluationen des QM-Systems (s. oben), Zusammenfassungen der Rückmeldungen aus den einzelnen Akkreditierungsverfahren sowie weiteres Feedback und Anregungen sein, die im entsprechenden Betrachtungszeitraum eingegangen sind.

Zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Gespräche war der QM-Beirat noch nicht vollständig personell besetzt, soll jedoch voraussichtlich im Wintersemester 2024/25 das erste Mal tagen. Eine Geschäftsordnung oder Prozesse als formelle Basis für die Arbeit des Gremiums gibt es bisher nicht; eine Ordnung ist jedoch bereits in Arbeit und soll in den nächsten Monaten finalisiert und verabschiedet werden.

Die veröffentlichten **Prozesse** werden mindestens alle zwei Jahre – initiiert durch das Qualitätsmanagement Studium und Lehre – überprüft. Dazu wird jeder Prozess mit einem Prüfdatum versehen. Darüber hinaus können über das HSNR-Prozessportal jederzeit Rückmeldungen zu der Funktionalität und Lesbarkeit der Prozesse gegeben werden. Die Optimierung der Prozesse ist eine dauerhafte Aufgabe im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die **Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente und -verfahren** erfolgt durch die **Evaluationskommission**, in der alle Fachbereiche durch eine*n Evaluationsbeauftragte*n vertreten sind. Weitere beteiligte Akteur*innen sind die Koordinierungsstelle Evaluation und das Qualitätsmanagement Studium und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in ihrem Selbstbericht, im Manteltext zur Stichprobendokumentation sowie in den Vor-Ort-Gesprächen die geplanten Prozesse und Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems ausführlich beschrieben und erläutert. Aus Sicht der Gutachtenden sind diese in ihrem Zusammenspiel insgesamt hinreichend zur Erfüllung der Ansprüche von § 17 Abs. 2 Satz 4 der StudakVO. Besonders überzeugend ist der umfassende Einbezug externen Feedbacks auf verschiedenen Ebenen. Die Gutachtenden begrüßen weiterhin das Vorhaben, künftig auch die Perspektive der hochschulexternen Studierenden im QM-Beirat zu berücksichtigen, plädieren jedoch dafür, statt der ad-hoc-Benennung ein festes studentisches Mitglied für eine vergleichbare Dauer wie alle anderen externen Beiratsmitglieder zu berufen.

Eine Geschäftsordnung für den QM-Beirat ist bereits in Erarbeitung, kann jedoch erst finalisiert werden, sobald der Beirat komplettiert und offiziell eingesetzt ist. Die Gutachtenden werten die noch fehlende Ordnung daher nicht als Mangel, zumal die Funktion des Beirats bereits in der QM- und Evaluationsordnung grundlegend und verbindlich geregelt ist, raten der Hochschule jedoch dazu, die Ordnung nach Abstimmung mit dem Beirat so bald wie möglich zu verabschieden

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Hochschulexterne Studierende sollten als feste, längerfristige Mitglieder in den QM-Beirat berufen werden.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Externe Qualitätsbewertungen

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts ausführlich beschrieben, werden alle acht Jahre Qualitätsbewertungen der Studiengänge durch externe Wissenschaftsvertreter*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis und hochschulexterne Studierende vorgenommen. Dabei liegt der Fokus der externen Bewertung neben allgemeinen Weiterentwicklungsimpulsen auf der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß StudakVO NRW.

Die Gruppe setzt sich gemäß den Prozessbeschreibungen zur Studiengangentwicklung und (Re-)Akkreditierung aus mindestens zwei HSNR-externen, fachlich einschlägig qualifizierten Wissenschaftler*innen, mindestens einer Fachvertretung aus der Berufspraxis und mindestens einer/einem HSNR-externen Studierenden aus einem fachlich vergleichbaren Studiengang zusammen. Die Auswahl der externen Expert*innen erfolgt anhand der Spezifika des/der zu betrachtenden Studiengangs/der Studiengänge (z.B. fachliche Schwerpunkte; internationaler Schwerpunkt; Varianten wie Teilzeit, dual etc.). Alle Spezifika müssen durch die vorgesehene externe Expertise angemessen begutachtet werden können. Falls durch die Mindestbesetzung noch nicht alle Spezifika des Studiengangs abgedeckt sind, wird die Gruppe entsprechend erweitert. Dabei ist zu beachten, dass die Gruppe der Hochschullehrer*innen auch bei Erweiterung über die Mehrheit der Stimmen verfügt.

Wie bereits erläutert, basiert die externe Begutachtung auf schriftlichen Unterlagen und Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden. Zuvor werden die Gutachtenden durch die Mitarbeitenden des Zentralen Qualitätsmanagements im Rahmen eines (digitalen) Einführungstermins auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die externen Bewertungen der Studiengänge werden durch das Qualitätsmanagement im Qualitätskriterienkatalog zusammengetragen und durch die Gutachtenden final

freigegeben. Dabei sollen die Gutachtenden möglichst ein einheitliches Votum zu jedem Kriterium abgeben.

Befragungen zur Evaluation

Im QM-System der HSNR sind gemäß QM- und Evaluationsordnung die folgenden regelmäßigen Befragungen zur Evaluation der Lehr- und Studienqualität verbindlich vorgesehen:

- **Studentische Lehrveranstaltungsevaluation** (alle Lehrenden i.d.R. mindestens alle zwei Jahre), auf deren Basis Lehrende eine Stärken-Schwächen-Analyse ihrer Lehrveranstaltung vornehmen und, falls nötig, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lehre ableiten. Essenzieller Bestandteil dessen ist ein Austauschgespräch mit den Studierenden, das auf Grundlage der Stärken-Schwächen-Analyse geführt wird und das u.a. der Ergebnisrückmeldung an die Studierenden dient.

Die Koordinierungsstelle Evaluation stellt den Fachbereichen zum Semesterende aggregierte Ergebnisse aller evaluierten Lehrveranstaltungen zur Verfügung, die zum Qualitätsdiskurs im Fachbereichsrat und weiteren Gremien genutzt werden können (Semesterabschlussdokumentation).

Die Dekanin oder der Dekan und die oder der Evaluationsbeauftragte erhalten regelmäßig zum Semesterende eine Übersicht über die evaluierten Veranstaltungen. Die Dekanin oder der Dekan, und nach Beschluss des Fachbereichsrates die oder der Evaluationsbeauftragte, erhält auf Anfrage sämtliche Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen seines Fachbereichs von der Koordinierungsstelle Evaluation.

Die Dekanin oder der Dekan und/oder der oder die Evaluationsbeauftragte soll/en mit den Lehrenden die Evaluationsergebnisse diskutieren, wenn Bewertungen wiederholt deutlich von dem Fachbereichsmittelwert abweichen.

- **Befragung von Studierenden** (alle eingeschriebenen Studierenden alle zwei Jahre) zu Aspekten von Studium und Lehre im Studiengang, im Fachbereich und in der Hochschule. Die Themen der Befragung orientieren sich am Student Life Cycle; d.h. abhängig vom Fachsemester werden unterschiedliche Schwerpunktthemen adressiert, z.B. der Studieneingang für Studierende der ersten Fachsemester und der bevorstehende Übergang in die Beschäftigung für Studierende höherer Fachsemester.

Die Auswertung der Daten erfolgt durch die Koordinierungsstelle Evaluation, die den Fachbereichsleitungen, den Leitungspersonen der angrenzenden Leistungsbereiche, den Evaluationsbeauftragten, dem Qualitätsmanagement in Studium und Lehre und der Hochschulleitung die Befragungsergebnisse in aggregierter, anonymisierter Form zur Verfügung stellt. Die Fachbereiche melden die Ergebnisse an ihre Studierenden zurück und nutzen diese für den Qualitätsdiskurs und für die Erstellung ihrer QM- und Evaluationsberichte.

- **Befragung von ehemaligen Studierenden** (Absolvent*innen und Exmatrikulierte ohne Abschluss, jährlich 1-1,5 Jahre nach Abschluss oder Exmatrikulation) zu ihrer retrospektiven Sicht auf das Studium und zur weiteren beruflichen Laufbahn nach Verlassen der Hochschule. Die Befragung der Absolvent*innen wird im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchgeführt.
Die Auswertung der Daten erfolgt durch die Koordinierungsstelle Evaluation, die den Fachbereichsleitungen, den Evaluationsbeauftragten, den angrenzenden Leistungsbereichen und dem Qualitätsmanagement in Studium und Lehre die Ergebnisse zur Verfügung stellt. Die Fachbereiche und Leistungsbereiche nutzen die Ergebnisse für den Qualitätsdiskurs und die Erstellung ihrer QM- und Evaluationsberichte.
- **Befragung von Lehrenden, Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten** der Fachbereiche (alle vier Jahre) zu Aspekten der Qualität von Studium und Lehre, ihrer beruflichen Situation sowie ihrer Berufszufriedenheit.
Die Auswertung der Daten erfolgt durch die Koordinierungsstelle Evaluation, die den Fachbereichsleitungen, den Evaluationsbeauftragten und dem Qualitätsmanagement in Studium und Lehre die Ergebnisse zur Verfügung stellt. Die Fachbereiche nutzen die Ergebnisse für den Qualitätsdiskurs und für die Erstellung ihrer QM- und Evaluationsberichte.
- **Zusätzliche themen- und bedarfsspezifische Befragungen** können außerdem auf zentraler und dezentraler Ebene konzipiert und durchgeführt werden. Auch qualitative Formate sind denkbar, z.B. in Form eines Studienganggesprächs.

Für alle regelmäßig angewandten Befragungen wurden Musterfragebögen mit dem Selbstbericht vorgelegt, aus denen die jeweiligen Befragungsgegenstände im Detail hervorgehen (s. Anlagen 46-50 zum Selbstbericht). Sämtliche Befragungen werden im Online-Format durchgeführt.

Die Befragungsergebnisse fließen, wie beschrieben, hauptsächlich über die QM- und Evaluationsberichte in die Regelkreisläufe zur Qualitätssicherung ein (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungsevaluation). Einige wesentliche Aspekte der Befragungen, insbesondere die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit dem Studium und die Beschäftigungssituation und Beschäftigungszufriedenheit der Absolvent*innen, werden auch in den statistischen Datenblättern zu den Studiengängen abgebildet.

Sonstige regelmäßige Bewertungen

In Vorbereitung auf jedes fachbereichsbezogene QM- und Evaluationsgespräch werden die Studierenden um eine **schriftliche Stellungnahme zu Studium und Lehre** am Fachbereich gebeten. Die konkrete Form ist fachbereichsindividuell gestaltbar, sie kann in einem Workshopformat mit entsprechendem Protokoll oder in Form eines Berichts erfolgen. Auch die Teilnehmenden/Verfasser*innen können variieren. Wichtig

ist, dass ein eindeutiges Votum der Studierenden erkennbar ist (z.B. über die Fachschaft oder den Studienbeirat, nicht aber über den Fachbereichsrat, da dort die Studierenden nicht über die Mehrheit der Stimmen verfügen). Außerdem soll die studentische Stellungnahme stets anhand einiger vorgegebener Leitfragen erfolgen, die derzeit noch unter Beteiligung der Studierenden entwickelt werden.

Weiterhin können die Studierenden im Rahmen von Baustein B (Qualitätskonferenzen) aktive Bewertungen zur Studienqualität abgegeben. Hierzu gibt es die Möglichkeit leitfragengestützter **Fokusgruppengespräche** unter Beteiligung von Studierenden, ggf. Alumni sowie idealerweise einer fachbereichsexternen Moderation. In diesen Gesprächsrunden geht es darum, strukturiertes Feedback der Studierenden (und ggf. Alumni) zum Studiengang über die Befragungen hinaus einzuholen, um Handlungsbedarfe und Weiterentwicklungspotenziale zu identifizieren (s. hierzu insbesondere Anlage 14 zum Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der obigen Sachstandsbeschreibungen insgesamt zu dem Schluss, dass die HSNR sowohl ihre internen Statusgruppen als auch hochschulexterne Expert*innen in sehr gelungener Weise in die Qualitätsbewertung der Studiengänge einbindet.

Auftrag und Rolle der externen Expert*innen in der internen Akkreditierung stimmen mit den Ansprüchen der Systemakkreditierung überein. Selbiges gilt für die Zusammensetzung der externen Expertengruppen. Um die externe Begutachtung künftig noch besser für Entwicklungsthemen nutzen zu können, empfehlen die Gutachter*innen, frühzeitig Entwicklungsschwerpunkte auf Fachbereichsebene zu identifizieren, um sich dazu ein gezieltes Feedback durch die Externen einholen zu können. In den Pilotverfahren war offenbar zumindest teilweise noch ein starker Fokus auf die Kriterienbewertung feststellbar, was von den Fachbereichen als nicht vollständig befriedigend erlebt wurde.

Die verschiedenen Befragungsinstrumente ergeben in ihrem Zusammenspiel ein sehr differenziertes Bild der Studienqualität auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene aus verschiedenen Perspektiven. Vor dem Hintergrund der Vor-Ort-Gespräche, die Hinweise auf zumindest punktuelle Einschränkungen der Studierbarkeit ergaben, könnten die (durchaus vorhandenen) Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung freilich noch etwas ausführlicher und differenzierter gestaltet werden. Grundsätzlich wird jedoch ein sehr breites Spektrum qualitätsrelevanter Aspekte in den Befragungen berührt.

Die Befragungsergebnisse fließen sämtlich in die strukturierten Qualitätsregelkreise des QM-Systems ein, welche für eine kontinuierliche Identifikation von Handlungsbedarfen und die Ableitung entsprechender Maßnahmen sorgen. Dabei werden im Rahmen des Akkreditierungszyklus (Bausteine A bis C) eher mittel- bis langfristige Maßnahmen abgeleitet, während der Zyklus „QM- und Evaluationsbericht“ sich auf eher kurzfristige Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung konzentriert. Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen werden im Zuge der Regelkreise kontinuierlich überprüft.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden die intensive Einbindung der hochschulinternen Studierenden in die Qualitätsbewertung der Studiengänge bzw. der Studienbedingungen. Diese erfolgt nicht nur auf dem Weg der schriftlichen Befragungen und über die Gremienbeteiligung, sondern auch durch regelmäßige gesonderte Stellungnahmen und Dialogformate. Weitere Angebote zur Förderung der studentischen Partizipation sind derzeit in Entwicklung; hierzu besteht ein Austausch zwischen dem QM-Team und dem AStA.

In den Vor-Ort-Gesprächen äußerten die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit ihrer Beteiligung am Qualitätsmanagement sowie dem allgemeinen Umgang mit studentischem Feedback. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sollte allerdings noch nachdrücklicher darauf hingewirkt werden, dass die Befragungsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden, wie es die QM- und Evaluationsordnung vorsieht. Erste Maßnahmen hierfür werden derzeit jedoch bereits entwickelt. So soll dieser Aspekt künftig explizit Gegenstand der Studierenden-, Mitarbeitenden- und Lehrendenbefragungen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die externe Begutachtung der Studiengänge sollte nach Möglichkeit noch stärker für die Diskussion strategischer Entwicklungsaspekte genutzt werden.
- Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sollte künftig noch nachdrücklicher darauf hingewirkt werden, dass die Befragungsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die Hochschule Niederrhein bietet keine theologischen oder lehramtsbezogenen Fächer oder Studiengänge an.

Aktuell gibt es jedoch verschiedene Studiengänge am Fachbereich Sozialwesen und am Fachbereich Gesundheitswesen, welche auf reglementierte Berufe vorbereiten. Zu diesen Studiengängen ist im Qualitätskriterienkatalog folgendes hinterlegt:

Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, bedürfen der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung durch die Einbindung der zuständigen berufszulassungsrechtlichen Stelle/n. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des QM-Systems gemäß § 35 MRVO und StudakVO NRW eine organisatorische Verbindung von Internem Akkreditierungsverfahren mit Verfahren, die über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheiden. (s. Anlage 23 zum Selbstbericht, Teil 2)

Die Einbindung der zuständigen berufszulassungsrechtlichen Stelle/n erfolgt dezentral durch die Fachbereiche, kann also prozessual auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Für die Verfahrensdokumentation verfasst der/die Studiengangverantwortliche eine kurze Stellungnahme zu Ablauf und ggf. Ergebnis der Einbindung der zuständigen berufszulassungsrechtlichen Stelle/n. Diese Stellungnahme wird im Eckpunktetpapier zum Studiengang und im QKK nachgehalten.

Auf Grundlage der Stellungnahme erfolgt die prozessbezogene Vorprüfung zur vorgabengemäßen organisatorischen Einbindung der Behörden durch das Qualitätsmanagement Studium und Lehre. Die finale prozessbezogene Prüfung erfolgt durch die Interne Akkreditierungskommission.

Die Schritte zur Einbindung am Fachbereich Sozialwesen sind konkret wie folgt:

- Entsenderecht der zuständigen Stelle/n zur Teilnahme an Qualitätsbegutachtung (Baustein C)
- Feststellung der berufsrechtlichen Eignung nach erfolgter Interner Akkreditierungsentscheidung; dieser Verfahrensschritt wird durch das Präsidium im Rahmen der Entscheidung beauftragt.

Die konkreten Schritte zur Einbindung am Fachbereich Gesundheitswesen sind zzt. in Klärung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass das QM-System der Hochschule Niederrhein die Einbindung der zuständigen behördlichen Stellen in den Prozess zur Akkreditierung reglementierter Studiengänge verbindlich vorsieht. Die genaue Umsetzung kann je nach Fachbereich und je nach den behördlichen Ansprüchen unterschiedlich sein, die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung hat jedoch laut QKK in jedem Fall zu erfolgen.

Die Reglementierungsstichprobe zu den Studiengängen der Sozialen Arbeit belegt, dass das zuständige Ministerium im Kontext des internen Akkreditierungsverfahrens kontaktiert wurde und eine Abstimmung mit der Behörde zum weiteren Vorgehen bezüglich der Eignungsfeststellung erfolgt ist. Im Falle der Sozialen Arbeit kann diese aus formalrechtlichen Gründen erst nach Wirksamwerden der internen

Akkreditierungsentscheidung erfolgen. Dies ist entsprechend in Abschnitt D des Qualitätskriterienkatalogs für die Studiengänge dokumentiert (vgl. Stichprobe Soziale Arbeit, Ordner 07, QKK Version 3).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Hochschulstatistische Daten werden regelmäßig erhoben und den Fachbereichen auf Fachbereichs- und Studiengangebene zur Verfügung gestellt. Jährlich bekommen die Fachbereiche die Statistik Einzugsgebiet, die amtliche Studierendenstatistik, die semesterbezogene Bewerber- und Einschreibestatistik; halbjährlich die hausinterne Studierenden- und Absolventenstatistik (für eine Übersicht s. Anlage 51 zum Selbstbericht).

Als neues zentrales Instrument für eine evidenzbasierte Betrachtung der Studiengänge ist im Sommersemester 2022 das **Datenblatt für die Studiengangentwicklung** (s. Anlage 52 zum Selbstbericht) hinzugekommen. Das Datenblatt ist bewusst als kompakter „Onepager“ konzipiert, der erstmals Daten aus den Bereichen Evaluation, Hochschulstatistik und Studienverlaufsberatung an einem Ort zusammenführt und mit den Prozessen zur Studiengangentwicklung verknüpft. Die Konzeption des Datenblatts erfolgte in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Koordinierungsstelle Evaluation, der Stabsstelle Hochschulplanung und Controlling, der Studienverlaufsberatung und des Qualitätsmanagements Studium und Lehre.

Ziel des Datenblatts ist es, einen fundierten ersten Eindruck zum jeweiligen Studiengang zu vermitteln. Hierzu werden sowohl quantitative Daten aufgeführt, z.B. die insgesamt eingeschriebenen Studierenden, die Studierenden in Regelstudienzeit, der Anteil an Abbrecher*innen sowie der Notenspiegel der Absolvent*innen; als auch qualitative Daten, wie die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang, die berufliche Situation der Absolvent*innen oder Beratungsthemen in der Studienverlaufsberatung. Der Aufbau des kontinuierlich aktualisierten Datenblatts orientiert sich am Student Life Cycle, d.h. die darin zusammengeführten Daten sind entlang der Phasen vor dem Studium, während des Studiums, nach dem Studium strukturiert. Eine Besonderheit ist, dass die Daten bewusst nicht interpretiert, aber relational ausgegeben werden, d. h. die Daten des jeweiligen Studiengangs werden im Vergleich zu allen Studiengängen (desselben Abschlusses) des gesamten Fachbereichs und der gesamten Hochschule

bereitgestellt. Die Interpretation soll im Diskurs erfolgen. Hierfür vorgesehene Formate sind vor allem die **QM- und Evaluationsgespräche** sowie **Baustein B** im Hauptprozess Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen, wobei die Kriterienstichprobe zur Sicherung des Studienerfolgs zeigt, dass die Datenblätter auch zur Vorbereitung auf die Qualitätsdialoge (Baustein A im Reakkreditierungsprozess) genutzt wurden und – wie im System vorgesehen – in die externe Begutachtung im Rahmen von Baustein C eingeflossen sind.

Ergänzend findet mindestens einmal im Akkreditierungszyklus ein Vergleich des Studiengangs mit einem anderen fachbereichsexternen Studiengang oder einem Durchschnittswert aus verschiedenen fachbereichsexternen Studiengängen statt. Dies kann z.B. durch Heranziehen von Daten einer Fachgesellschaft, des NRW-Durchschnitts, der Daten eines verwandten Studiengangs einer anderen Hochschule oder eines Studiengangs der HSNR bzw. des HSNR-Durchschnitts geschehen.

Auf Basis der ersten Rückmeldungen aus der Erprobungsphase ist das Datenblatt inhaltlich weiterentwickelt worden, u.a. durch Ergänzung der Kategorie Notenspiegel der Absolvent*innen und durch Rückmeldungen aus den Studienverlaufsberatungen. Zudem ist die Erstellung eines Datenportfolios mit Lesehilfen geplant, sodass Daten unabhängig von einer vorhandenen Datenaffinität verstanden und in Zusammenhänge miteinander gesetzt werden können. Perspektivisch soll dieses Datenportfolio auch Zeitreihen umfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen bewerten das neu entwickelte Datenblatt als gut geeignetes Instrument zur Sicherung des Studienerfolgs, welches sich vor allem durch gute Handhabbarkeit auszeichnet. Es liefert einen schnellen Überblick über die wichtigsten statistischen Daten und Befragungsergebnisse zum Studiengang für Programmverantwortliche, Hochschulleitung und Externe, ohne zu stark ins Detail zu gehen und ermöglicht so einen raschen Diskussionseinstieg. Dabei ergibt sich trotz der kompakten Gestaltung ein durchaus aussagekräftiges Bild, welches eine rasche Identifikation von eventuellen Qualitätsproblemen ermöglicht, die sich in den Daten und Befragungsergebnissen zeigen. Im Manteltext zur Stichprobe wurden verschiedene Beispiele für Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit und Attraktivität der Studiengänge genannt, welche die Fachbereiche aus den Datenblättern und teils auch zusätzlichen, fachbereichsspezifischen Quellen und Befragungen abgeleitet haben. Hier sind bspw. die Einrichtung neuer Studienschwerpunkte (Bachelorstudiengang Maschinenbau) oder auch Änderungen des Prüfungssystems zur Verbesserung der Studierbarkeit zu nennen (Masterstudiengang Business Management).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts beschrieben, werden die internen und externen Qualitätsbewertungen der Studiengänge an der HSNR im Wesentlichen in den studiengangsbezogenen Qualitätskriterienkatalogen (QKK) dokumentiert. Der QKK ist als aufwachsendes Dokument zu verstehen, in welches neben den Bewertungen auch die entsprechenden Stellungnahmen der Fachbereiche sowie die Voten der Internen Akkreditierungskommission einfließen.

Basierend auf den Ausführungen im Qualitätskriterienkatalog bündelt das Qualitätsmanagement Studium und Lehre die Beschlussempfehlungen der Internen Akkreditierungskommission in einer Qualitätsbewertung, die dem Präsidium als Entscheidungsgrundlage dient. Diese Qualitätsbewertung ist wiederum Teil des studiengangsbezogenen **Qualitätsberichts**, der nach Beschlussfassung über die Akkreditierung in der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird. Eine Mustervorlage für den Qualitätsbericht findet sich als Anlage 54 im Selbstbericht. Der Qualitätsbericht gliedert sich jeweils in die folgenden Bestandteile:

- Kurzprofil des Studiengangs
- Beschreibung des Verfahrens zur internen Akkreditierung und Siegelvergabe
- Angaben zur datengestützten Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen des Akkreditierungszyklus
- Eckdaten zu den konkreten Schritten des internen Akkreditierungsverfahrens im Zeitverlauf (inkl. namentlicher Nennung der externen Gutachtenden)
- Angaben zu Besonderheiten im Internen Akkreditierungsverfahren
- Qualitätsbewertung (= zusammenfassende Bewertung, Feststellung der Akkreditierung inkl. Übersicht der Kriterienerfüllung und ggf. ausgesprochener Auflagen und Empfehlungen)

In der Studiengangsstichprobe sind zwei konkrete Beispiele für Qualitätsberichte enthalten (einer zur Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Digitale Forensik und einer zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Medizinische Informatik). Für die Studiengänge der Sozialen Arbeit lagen zum

Zeitpunkt der zweiten Begehung aufgrund des laufenden berufsrechtlichen Eignungsfeststellungsverfahrens noch keine Qualitätsberichte vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen halten es grundsätzlich für sinnvoll, die teils sehr umfassenden Inhalte der Qualitätskriterienkataloge nur in sehr kompakter, kondensierter Form extern zu veröffentlichen, um interessierten Leser*innen einen schnellen Überblick über den jeweiligen Studiengang und dessen Bewertungen zu bieten. Das dafür gewählte Format erscheint für seinen Zweck insgesamt gut geeignet, fiel jedoch aus Sicht der Gutachtenden in den Studiengangsstichproben an einigen Stellen noch zu knapp aus. Dies gilt insbesondere für die kriterienbasierte Bewertung: So wurden die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien jeweils nur zusammenfassend (und nicht im Einzelnen) als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Bei nur teilweiser oder Nicht-Erfüllung der formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriterien nennt der Bericht die jeweils daraus resultierenden Auflagen, das Berichtsmuster sah jedoch bisher standardmäßig keine Begründung zur Herleitung der Auflagen bzw. zur Benennung der festgestellten Mängel vor. In den Anwendungsbeispielen der Stichprobe ist dies aber nicht als kritisch zu werten, da hier ausschließlich formale Auflagen ausgesprochen wurden, die keiner ausführlichen Begründung bedürfen, sondern weitgehend selbsterklärend sind. Zudem wurden stellenweise Begründungen angegeben, bspw. bei den Auflagen zur Überarbeitung der Modulhandbücher.

Insbesondere bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien muss aus Sicht der Gutachtenden dennoch künftig durchgängig sichergestellt sein, dass ausführliche Herleitungen der Auflagen in den Berichten enthalten sind. Generell wären aus Sicht der Gutachtenden zumindest im fachlich-inhaltlichen Bereich etwas ausführlichere Bewertungen zu den einzelnen Kriterien wünschenswert, auch dort, wo keinerlei Verletzungen der Kriterien festgestellt wurden.

Zudem wurde bei den in den Qualitätsberichten genannten Auflagen und Empfehlungen nicht deutlich, auf welche Instanz diese letztlich zurückgingen (interne oder externe Gutachtende, Akkreditierungskommission oder Präsidium). Im Qualitätsbericht zur Reakkreditierung des Studiengangs Medizinische Informatik fehlten zudem (anders als im Template eigentlich vorgesehen) statistische Daten zum Studienerfolg wie z.B. durchschnittlicher Studiendauer und Abschlussquote. Die wesentlichen Weiterentwicklungen des Studiengangs wurden zwar erläutert, jedoch unter der Rubrik „Qualitätsbewertung“ und nicht als eigener Abschnitt. Nach Auffassung der Gutachtenden muss die Berichtsvorlage zumindest eine kurze datenbasierte Zusammenfassung der Studiengangsentwicklung standardmäßig vorsehen, wie in Drs. AR 61-2022 vorgesehen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts auf diese gutachterlichen Kritikpunkte reagiert und die Mustervorlage für die Qualitätsberichte sowie den Qualitätsbericht

für den Studiengang Medizinische Informatik entsprechend überarbeitet. Beide Dokumente wurden der Stellungnahme als Belege beigelegt.

Das Berichtsmuster wurde um einen zusätzlichen Abschnitt „Begründung“ zur jeweiligen Auflage ergänzt. Im Abschnitt „Qualitätsbewertung“ wird künftig eine aussagekräftigere Zusammenfassung einerseits der Erfüllung (oder auch Nicht-Erfüllung) der Kriterien und andererseits auch eine Bewertung des betreffenden Studiengangs auf Grundlage der Akkreditierungskriterien vorgenommen. Außerdem muss nun laut Berichtsmuster für jede Auflage angegeben werden, auf welche Instanz diese jeweils zurückgeht. Im Bericht für den Studiengang Medizinische Informatik wurde diese Information bereits nachträglich ergänzt; ebenso wie statistische Daten zum Studienerfolg gemäß Mustervorlage. Eine datenbasierte Zusammenfassung der Studiengangsentwicklung ist zudem nicht mehr im Abschnitt zur allgemeinen Qualitätsbewertung des Studiengangs enthalten, sondern wird in einem gesonderten Kapitel vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme stellen die Gutachter*innen fest, dass das Konzept der HSNR für Qualitätsberichte nunmehr den aktuellen Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen vollumfänglich entspricht.

Den Prozess zur internen und externen Veröffentlichung der Qualitätsberichte bewerten die Gutachten als angemessen im Hinblick auf die Erfordernisse von § 18 Abs. 4 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule Niederrhein führt mehrere Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durch. Hierzu gehören z. B. zwei Bachelorstudiengänge im Bereich Cyber Security/Digitale Forensik, die gemeinsam mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg umgesetzt werden, sowie verschiedene

Doppelabschlussprogramme gemeinsam mit Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern wie bspw. Frankreich, Finnland oder China. In all diesen Studiengängen ist die HSNR gradverleihende Partnerin.

Alle Kooperationsstudiengänge der HSNR durchlaufen in der üblichen Weise das hochschulinterne QM-System, inklusive der internen Akkreditierung.

Bei der Qualitätsbegutachtung der Kooperationsstudiengänge werden die zutreffenden Kriterien des Qualitätskriterienkatalogs gemäß § 20 Abs. 1 der StudakVO überprüft. Ein besonderer Fokus wird bei der Bewertung auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Hochschulen gelegt.

Auch hinsichtlich der Verfahrensgestaltung wird ggf. auf das Kooperationsprofil der Studiengänge Rücksicht genommen. So nehmen bspw. bei internationalen Doppelabschlussprogrammen Lehrende, Studierende sowie ggf. Alumni aus den/der entsprechenden Partnerhochschule*n an der externen Begutachtung der Studiengänge teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass das QM-System der HSNR sich in angemessener Weise auch auf Kooperationen mit anderen Hochschulen erstreckt. Alle Kooperationsstudiengänge unterliegen der hochschulinternen Qualitätssicherung und -Entwicklung sowie der internen Akkreditierung. Voraussetzung für die Akkreditierung ist grundsätzlich die Existenz eines angemessenen Kooperationsvertrages.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Näheres zur Zusammensetzung der Stichprobe

Die Zusammensetzung der **Studiengangsstichprobe** gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 wurde bereits im Prüfbericht erläutert (Dokumentation der Pilotverfahren zur internen Akkreditierung für die Studiengänge Medizinische Informatik (B.Sc.), Digitale Forensik (B.Sc.)). Als **Reglementierungsstichprobe** gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 wurde das interne Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge Soziale Arbeit/Soziale Arbeit dual (B.A.) dokumentiert.

Darüber hinaus wählten die Gutachtenden die folgende **Kriterienstichprobe** gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 StudakVO NRW aus:

- a) Formales Kriterium: § 7 StudakVO NRW (Modularisierung)** am Beispiel der Studiengänge
- Masterstudiengang Leadership & Management
 - Masterstudiengang Business Management
 - Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
 - Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Für jeden der vier Studiengänge wurden Modulhandbücher und Prüfungsordnungen inklusive Studienverlaufsplänen vorgelegt, um das Modularisierungskonzept und die Ausgestaltung der Modulhandbücher zu veranschaulichen. In allen Studiengängen außer Kommunikationsdesign hatten die Studiengangsdokumente kürzlich im Zuge der internen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung einen Überarbeitungsprozess durchlaufen. Um die Ergebnisse dieses Prozesses und damit die Wirkungsweise des QM-Systems besser veranschaulichen zu können, wurden für die betreffenden Studiengänge neben der aktuellen Fassung auch Vorgängerversionen der Modulhandbücher und Ordnungen vorgelegt.

- b) Fachlich-inhaltliches Kriterium: § 14 StudakVO NRW (Sicherung des Studienerfolgs)**
am Beispiel je mindestens eines Studiengangs nach Wahl der Hochschule aus den Fachbereichen
- Chemie (Auswahl der Hochschule: Bachelorstudiengang Chemie und Biotechnologie)
 - Maschinenbau (Auswahl der Hochschule: Bachelorstudiengang Maschinenbau)
 - Wirtschaftswissenschaften (Auswahl der Hochschule: Masterstudiengang Business Management)

Die Stichprobe sollte möglichst konkret veranschaulichen, wie die HSNR mittels ihrer QM-Instrumente die Qualität ihrer Studiengänge fortlaufend überprüft und weiterentwickelt und wie die erhobenen Daten in die Qualitätsregelkreise einfließen. Dabei sollten möglichst geschlossene Qualitätsregelkreise erkennbar

werden (z. B. Ergebnisse aus Erhebungen, daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne, Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen auf Wirkung).

Die Gutachtenden forderten im Zuge dessen außerdem einige ergänzende Unterlagen an, u.a. Beispiele für QM- und Evaluationsberichte sowie Protokolle von Qualitätsdialogen gemäß Baustein A des Akkreditierungszyklus.

Zentrale Ergebnisse der Stichproben

Die Stichprobendokumentation hat den Gutachtenden insgesamt einen umfassenden Einblick in die konkreten Arbeitsabläufe und Funktionsweisen des QM-Systems der HSNR vermittelt.

Die wesentlichen Eindrücke der Gutachtenden aus der **Studiengangsstichprobe** sind bereits an anderer Stelle in den Akkreditierungsbericht eingeflossen und werden daher in diesem Kapitel nicht erneut ausführlich behandelt. Insgesamt stellen die Gutachtenden fest, dass die Hochschule Niederrhein ihre Studiengänge mittels der internen Akkreditierungsverfahren regelkonform zu gestalten vermag. Alle Kriterien der Programmakkreditierung werden in den Begutachtungen nachweislich behandelt. Bestehende Mängel werden identifiziert und fließen ggf. in verbindlich zu erfüllende Auflagen. In den dokumentierten Pilotverfahren betrafen die Auflagen allerdings ausschließlich formale Aspekte, während fachlich-inhaltliche Kritikpunkte (welche durchaus von den Externen geäußert wurden) in den schriftlichen Bewertungen eher in Empfehlungen mündeten.

In den Studiengängen der Sozialen Arbeit (**Reglementierungsstichprobe**) wurde die zuständige Ministerialbehörde aktiv über das Begutachtungsverfahren informiert und zur Beteiligung eingeladen. Nach Abschluss der (in weiten Teilen eher kritischen) externen Begutachtung hat in diesem Verfahren der zuständige Fachbereich einen umfassenden Überarbeitungsprozess der Studiengänge begonnen, welcher etwa ein Jahr in Anspruch genommen hat. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wurde der finale Akkreditierungsbeschluss getroffen. Auch an diesem Beispiel zeigt sich grundsätzlich die Wirksamkeit des Systems, und die vorgenommenen Überarbeitungen der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll. Es wäre allenfalls zu überlegen, bei derart umfassenden Änderungen das überarbeitete Studiengangskonzept vor Beschlussfassung nochmals den externen Expert*innen zur Prüfung bzw. für ein abschließendes Feedback vorzulegen.

Nach Prüfung der Reglementierungsstichprobe gelangen die Gutachtenden in Übereinstimmung mit den beteiligten Vertreterinnen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Schluss, dass der Prozess zur Einbindung der Behörde in die interne Akkreditierung sachgerecht ausgestaltet ist. Der finale Beschluss zur Reakkreditierung stand zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch aus; entsprechend auch die Feststellung der berufsrechtlichen

Anerkennung, welche am Fachbereich Sozialwesen grundsätzlich erst nach dem (internen oder externen) Akkreditierungsbeschluss erfolgen kann.

In der **formalen Kriterienstichprobe** zeigt sich anschaulich, wie die Modulhandbücher im Zuge der internen Akkreditierungsverfahren einer eingehenden Prüfung und Verbesserung unterzogen wurden. Insbesondere wurden vormals fehlende oder unvollständig ausgefüllte Rubriken ergänzt und Inkongruenzen zu den jeweiligen Prüfungsordnungen bereinigt, sodass die Beschreibungen nun im Ganzen den Vorgaben der Studienakkreditierung entsprechen. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Kommunikationsdesign, der die Qualitätsbegutachtung gemäß Baustein C des Prozesses „Studiengang weiterentwickeln und reakkreditieren“ noch nicht durchlaufen hat. Daher zeigen sich noch vereinzelt Mängel und Ungereimtheiten in den Studiengangsdokumenten, worauf die Hochschule im Begleittext zur Stichprobe selbst hinweist und entsprechende Verbesserungen im Zuge der bevorstehenden Reakkreditierung ankündigt.

Soweit für die Gutachtenden einschätzbar, ist in allen vier betrachteten Studiengängen das Modularisierungskonzept konform mit den Vorgaben von § 7 der StudakVO.

Tendenziell fallen vergleichsweise zahlreiche Module mit geringem Umfang oder mehreren Teilprüfungen auf, wenn auch als Ausnahme und nicht als durchgängiges Strukturprinzip. Im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Gespräche wurde jedoch berichtet, dass als Ergebnis der bisher stattgefundenen Qualitätsdialoge eine hochschulweite Einigung auf die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten pro Modul erzielt werden konnte. Die Gutachtenden nehmen dies als Zeichen für die Wirksamkeit des Systems wohlwollend zur Kenntnis.

Generell stellen die Gutachtenden trotz der nachweisbaren Wirkungen des QM-Systems fest, dass je nach Fachbereich die Modulhandbücher recht große Unterschiede in Aufbau, Inhalten und Design aufweisen. Dies begründet sich zum Teil aus unterschiedlichen Fachkulturen, zum Teil aber auch durch unterschiedliche technische Grundlagen: So nutzen manche Fachbereiche eine Softwarelösung zur Pflege der Modulhandbücher, auf die andere Fachbereiche wiederum nicht zurückgreifen. Die Gutachtenden raten hier zu einer schrittweisen weiteren Vereinheitlichung und Standardisierung, auch über die reine Einhaltung der formalen gesetzlichen Vorgaben hinaus. Wie in der zweiten Begehung kommuniziert, wurde bereits ein Template bzw. ein Leitfaden für die Modulbeschreibungen auf zentraler Ebene geschaffen, was die Gutachtenden begrüßen. Zudem könnten weitere sinnvolle Informationen in die Handbücher aufgenommen werden, bspw. Literaturangaben sowie Angaben zu den Lehrenden, und zur Unterrichtssprache. Letzteres wäre vor allem dort sinnvoll, wo Modultitel in Deutsch, die Modulbeschreibungen jedoch in englischer Sprache formuliert sind wie bspw. im Masterstudiengang Leadership & Management.

Die **fachlich-inhaltliche Kriterienstichprobe** zur Sicherung des Studienerfolgs gibt Aufschluss über die Wirkungsweise der diesbezüglich vorgesehenen Standardinstrumente und insbesondere über die individuellen Spielräume, welche die Fachbereiche im Rahmen dieser Instrumente nutzen.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge und somit auch die Sicherung des Studienerfolgs geschieht u.a. in Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regelmäßig stattfindenden Evaluationen und Statistiken. Hierfür wurden bzw. werden im QM-System insbesondere zwei neue Instrumente implementiert, die mit den Bausteinen des Akkreditierungszyklus verknüpft sind: das Datenblatt zur Studiengangentwicklung und der QM- und Evaluationsbericht. Für die Stichprobenstudiengänge wurden zwar Datenblätter vorgelegt, jedoch gab es zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Stichprobe noch keine QM- und Evaluationsberichte und entsprechend auch noch keine Protokolle von QM- und Evaluationsgesprächen. Stattdessen wurden Beispielberichte aus anderen Fachbereichen (Oecotrophologie und Design), welche dem aktuellen Muster entsprechen, den Gutachtenden zur allgemeinen Information zur Verfügung gestellt.

Für die drei Studiengänge wurden neben den qualitätsrelevanten Daten Protokolle von Qualitätsdialogen (Baustein A) und Qualitätskonferenzen (Baustein B) sowie Sitzungsprotokolle von Fachbereichsräten und Studienbeiräten (wo vorhanden) vorgelegt. Dabei zeigt sich eine breite Palette von Umsetzungsvarianten in den dialogorientierten Bausteinen: Hierzu gehören bspw. Curriculumwerkstätten, regelmäßiger Austausch mit Unternehmensvertreter*innen oder Strategieworkshops. Die Fachbereiche nehmen außerdem anlassbezogen oder regelmäßig weitere Befragungen und Datenerhebungen über die Standardinstrumente hinaus vor, wie bspw. ad-hoc-Befragungen der Studierenden zur Zufriedenheit mit dem Studienbetrieb. Diese niederschweligen Befragungen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Fokusrunden oder auch durch Mitstudierende erfolgen.

Aus Sicht der Gutachtenden spiegelt sich in der fachlich-inhaltlichen Kriterienstichprobe insgesamt eine lebendige Qualitätskultur auf Ebene der Fachbereiche wider. Die vorgelegten Unterlagen belegen eine intensive, kontinuierliche Entwicklungsarbeit an den Studiengängen im Rahmen dialogorientierter Formate sowie einen detaillierten Austausch hierzu mit der zentralen Ebene.

Unter den Gutachtenden entstand zunächst der Eindruck, dass die Fachbereiche die qualitätsrelevanten Daten vorwiegend im Rahmen strategischer Überlegungen nutzen (bspw. zum Thema Auslastungs- und Attraktivitätssteigerung der Studiengänge) und weniger zur Sicherung des Studienerfolgs im eigentlichen Sinne. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass die vorgelegten Unterlagen eher dem – vorwiegend strategisch orientierten– Baustein B im Akkreditierungszyklus zuzuordnen sind und nicht dem Zyklus des QM- und Evaluationsberichts, der vorwiegend der datenbasierten Identifikation und Lösung von Qualitätsproblemen dient.

Aus dem Manteltext zur Stichprobe und den vorgelegten Protokollen zu den Qualitätsdialogen zwischen Fachbereichen und Vizepräsident für Studium und Lehre geht allerdings durchaus hervor, dass die Analyse der qualitätsrelevanten Daten und des studentischen Feedbacks zu konkreten Veränderungen der Studiengänge geführt hat. Vor allem wurden die Modulstrukturen und Prüfungsformen punktuell verändert, um die Studierbarkeit der Studiengänge insgesamt zu verbessern. In diesem Sinne ist eine Wirksamkeit des QM-Systems im Rahmen der Stichprobe durchaus feststellbar.

Verbesserungswürdig erscheint jedoch die Dokumentation der Regelkreise vor allem auf der dezentralen Ebene. Analysen der qualitätsrelevanten Daten sowie abgeleitete Maßnahmen einschließlich der Zeithorizonte und Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung sollten künftig systematischer als bisher in den Unterlagen festgehalten werden. Dies gilt für die QM- und Evaluationsberichte, jedoch bspw. auch für die Protokolle der Qualitätskonferenzen (Baustein B im Akkreditierungszyklus). Diese finden zwar in unterschiedlichen Formaten statt, jedoch sollten stets die wesentlichen Ergebnisse, insbesondere beschlossene Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen klar an das zentrale Qualitätsmanagement kommuniziert werden – entweder im Rahmen der Protokolle selbst oder als gesonderte Information. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Checkliste für Baustein B bereits entsprechend überarbeitet wurde, was die Gutachtenden begrüßen.

In allen Berichten und Protokollen sollte auch durchgängig darauf geachtet werden, die Ebene der einzelnen Studiengänge gezielt anzusprechen und nicht nur die Entwicklungen am Fachbereich insgesamt. Beide Aspekte wurden in den vorgelegten Beispieldokumenten in unterschiedlichem Ausmaß bzw. in unterschiedlicher Qualität umgesetzt. Von zentraler Seite her wird auf diesen Anspruch zwar durchaus hingewiesen (wie bspw. im Leitfaden für die Erstellung von QM- und Evaluationsberichten), jedoch muss hier ggf. ergänzend noch mehr mündliche Kommunikation zu den Erwartungen an die Berichte erfolgen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Begutachtungsprozesses zur Systemakkreditierung hat die Hochschule verschiedene punktuelle Änderungen, Nachbesserungen oder Komplettierungen an den Unterlagen zum QM-System vorgenommen, u.a. auf Anregung der Gutachtenden. Einige im Selbstbericht enthaltene Dokumente wurden daher im Laufe der Begutachtung überarbeitet und in der revidierten bzw. komplettierten Fassung erneut eingereicht, wie bspw. die QM- und Evaluationsordnung, die Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission oder die hochschulspezifischen Qualitätskriterien.

Auch nach der zweiten Begehung hat die Hochschule in Reaktion auf das abschließende mündliche Feedback der Gutachtenden einige zusätzliche bzw. revidierte Unterlagen vorgelegt. Dies waren insbesondere der nochmals punktuell überarbeitete Qualitätskriterienkatalog, der überarbeitete Leitfaden zur Erstellung von QM- und Evaluationsberichten sowie neue interne Vorgaben für die Dokumentation der Personalausstattung der Studiengänge in Baustein C des Akkreditierungszyklus. Die Unterlagen wurden durch die Gutachtenden zur Kenntnis genommen und sind als Bewertungsgrundlage in diesen Bericht mit eingeflossen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018 (StudakVO)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

- **Prof. Dr. rer. nat. Dieter Baums (Vertreter der Wissenschaft)**
Technische Hochschule Mittelhessen, Professur für Praktische Informatik und Medieninformatik
- **Prof. Dr. Armin Schneider (Vertreter der Wissenschaft)**
Hochschule Koblenz, Professor für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Empirische Sozialforschung und Sozialmanagement
- **Prof. Dr. Susanne Steimer (Vertreterin der Wissenschaft)**
FOM Hochschule Mannheim, Professorin für ABWL, insbesondere Human Resource Management

b) Vertreterin der Berufspraxis

• **Gudrun Dammermann-Prieß**

Unternehmensberaterin für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement

c) Studierendenvertreter

• **Florian Lamert**

Universität Freiburg, Master of Education (Lehramt Sek II), Biologie/Chemie sowie Wirtschaftswissenschaften

d) Zusätzliche Gutachterinnen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

Marlen Degeling

Anja Puneßen

Referat 213

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2023
Zeitpunkt der ersten Begehung:	22.-23.01.2024
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	03.-05.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Hochschulleitung</p> <p>Mitarbeitende im zentralen Qualitätsmanagement</p> <p>Leitung Dezernat Studierendenservice und Akademische Angelegenheiten</p> <p>Fachbereichsleitungen (Dekan*innen, Studiendekan*innen)</p> <p>Programmverantwortliche und Lehrende</p> <p>Mitglieder der Studierendenvertretung und Studierende der Stichprobenstudiengänge</p> <p>Beauftragte für Gleichstellung und Diversity</p> <p>Mitarbeitende in Service und Verwaltung</p>

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag